

Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020, verlängert bis 2022

Jährlicher Durchführungsbericht für 2024

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013
und Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

Vom Begleitausschuss am 26. Juni 2025 genehmigt



ELER
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
(HMLU)

- ELER-Verwaltungsbehörde -

Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden

www.eler.hessen.de

Bearbeitung:

entera, Hannover,

HMU KL V, Wiesbaden

Stand:

05. Mai 2025

Titelbild:

Dr. Katharina Bissinger

Vorbemerkung

Mit dem jährlichen Durchführungsbericht informiert die ELER-Verwaltungsbehörde Hessen über den Stand der Durchführung des EPLR Hessen 2014-2020, verlängert bis 2022. Laut Artikel 75 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) erstreckt sich der Berichtszeitraum des Durchführungsberichts auf das Kalenderjahr 2024 (1. Januar bis 31. Dezember).

Der Bericht enthält die gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erforderlichen Informationen. Er wurde auf der Grundlage der inhaltlichen Vorgaben der EU-Kommission für die jährlichen Durchführungsberichte gemäß Anhang VII der Verordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-Durchführungsverordnung) erstellt.

Am 23.12.2020 ist die Übergangs-Verordnung (VO (EU) 2020/2220 in Kraft getreten. Diese sieht Änderungen der VO (EU) 1305/2013 vor. Zudem sind die Übergangsjahre 2021 und 2022 damit formell bestätigt. Die Förderperiode endet somit am 31.12.2025.

Aufgrund von Verzögerungen im Zuge der Vorbereitung der folgenden Förderperiode 2023-2027 konnte diese erst nach Genehmigung des nationalen GAP-Strategieplans für Deutschland zum 01.01.2023 starten.

1. Inhalt

Vorbemerkung.....	iii
I Einleitung.....	6
II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC	8
1. Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten .8	
1. a) Finanzdaten	8
1. b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte ... 8	
1. c) Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b)	8
1. d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine	35
1. e) Andere programmspezifische Elemente (optional)	35
2. Beitrag zu Kapitel 2 des Durchführungsberichts 2024	36
2. a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	36
2. b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	39
2. c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)	47
2. d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Webseite, auf der sie veröffentlicht wurden	49
2. e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	50
2. f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	51
2. g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	54
Literaturverzeichnis.....	55
3. Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen.....	57
3. a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung	57
3. b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen.....	61
4. Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit	62
4. a) Errichtung und Umsetzung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum ..	62
4. b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms	62
5. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten	66
6. Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen.....	66
7. Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele	66

8. Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Art. 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.....	66
9. Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union der räumlichen Entwicklung des ländlichen Raums, auch durch lokale Entwicklungsstrategien	66
10. Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Art. 46 der VO (EU) Nr. 1303/2013)	67
11. Anhang.....	67
III Quellenverzeichnis des Durchführungsberichts für 2022 des EPLR Hessen 2014-2020	68
Literaturverzeichnis.....	68
EU-Rechtsquellen.....	68

I Einleitung

Dieser Bericht ist der zehnte Durchführungsbericht zur Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020, verlängert bis 2022¹. Der Datenaustausch zwischen Mitgliedstaaten und Kommission findet über das von der Kommission angelegte elektronische System „SFC 2014“ (Gemeinsames System für geteilte Mittelverwaltung) statt. Auf diese Weise soll gemäß VO (EU) Nr. 184/2014 der Kommission vom 25. Februar 2014 der Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten sowie die Kommission verringert und zugleich ein wirksamer und effizienter Informationsaustausch gewährleistet werden.

Der jährliche Durchführungsbericht stellt zum einen die finanzielle Umsetzung des Programms und zum anderen die Fortschritte der Zielerreichungsgrade der Zielvorgaben dar. Im Gegensatz zu der vorherigen Förderperiode 2007-2013 erfolgt dies nicht maßnahmenbezogen, sondern orientiert sich an den programmierten Prioritäten (P) bzw. Schwerpunktbereichen (SPB). Da die einzelnen Teilmaßnahmen (TM) einer Maßnahme (M) zu unterschiedlichen SPB beitragen können, bleibt so eine gebündelte Darstellung des Umsetzungsstands auf Maßnahmenebene, wie in der Förderperiode 2007-2013 erfolgt, aus.

Die in Abschnitt II folgende Berichtsgliederung entspricht den in SFC online zu übermittelnden Kapiteln. Jedes Kapitel ist von der EU-Kommission durch eine maximale Zeichenanzahl in seinem Umfang begrenzt. Aus diesem Grund beschränken sich die Ausführungen häufig auf kurze und technische Formulierungen.

Dieser fachliche Bericht enthält Aussagen zu folgenden Maßnahmen (M) und Teilmaßnahmen (TM):

Tabelle 1-1: Übersicht der Maßnahmen und Teilmaßnahmen

Art. E-LER-VO	M-code	TM-code	Maßnahme / Teilmaßnahme
17	4		Investitionen in materielle Vermögenswerte
		4.1	Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe
		4.2	Förderung für Investitionen in der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
		4.3	Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft
		4.3-1	Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau
		4.3-2	Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums (Flurbereinigung)
19	6		Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen
		6.4	Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)
20	7		Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
		7.1	Förderung für die Ausarbeitung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen (Dorfentwicklung)

¹ Mit der Förderperiode 2014-2020 ist immer die Förderperiode gemeint, die um zwei Jahre bis 2022 verlängert wurde. Die Abfinanzierung muss bis zum 31.12.2025 erfolgen.

Art. E-LER-VO	M-code	TM-code	Maßnahme / Teilmaßnahme
		7.2	Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen
		7.3	Förderung für die Breitbandinfrastruktur
		7.4	Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur (Dorfentwicklung)
21	8		Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern
		8.4	Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen
		8.5	Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme
28	10		Agrarumwelt- und Klimamaßnahme
		10.1	Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen (Vielfältige Kulturen im Ackerbau)
29	11		Ökologischer Landbau
		11.1	Zahlungen für die Einführung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden
		11.2	Zahlungen für die Beibehaltung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden
31	13		Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
		13.2	Ausgleichszahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete
		13.3	Ausgleichszahlungen für aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
35/55	16		Zusammenarbeit
		16.1	Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit“
		16.4	Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen
		16.5	Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen
		16.7	Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen
42 (35 ESI-VO)	19		Förderung für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER
		19.1	Vorbereitung einer lokalen Entwicklungsstrategie gemäß LEADER
		19.2	Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie
		19.3	Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben der Lokalen Aktionsgruppe
		19.4	Förderung der laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppen und der Sensibilisierung

Art. E- LER-VO	M- code	TM- code	Maßnahme / Teilmaßnahme
51	20	20.1	Technische Hilfe

Mit Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 215/2014 ist eine Abwandlung der Zählweise im Monitoring von abgeschlossenen Vorhaben auf Vorhaben, bei denen eine erste Teilzahlung erfolgt ist, möglich. Von dieser Änderung der Verordnung macht Hessen seit Erstellung des jährlichen Durchführungsberichts für 2018 Gebrauch.

Der sogenannte Output bezieht sich daher jetzt, sowohl monetär als auch in Bezug auf alle weiteren Indikatoren, grundsätzlich auf **Vorhaben, die sowohl teilausgezahlt**, d.h. bei denen eine erste Teilzahlung bereits erfolgt ist, **als auch abgeschlossen sind**, d. h., bei denen die Schlusszahlungen an die Begünstigten bereits erfolgt sind.

Neben den Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben und noch laufende Vorhaben werden im Bericht auch **die bewilligten Beträge** des Kalenderjahres 2024 (Anlage 1b) dargestellt.

Die Form der als Anlage beigefügten Tabellen entspricht den EU-Vorgaben.

II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC

1. Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten

1. a) Finanzdaten

siehe Anlage 1a

1. b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

siehe Anlage 1b

1. c) Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b)

Der Entwurf des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR) wurde am 18.07.2014 zur Genehmigung an die EU-Kommission übersandt. Dieser Entwurf wurde in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU-Interventionslogik erstellt, d. h. die Programmierung erfolgte auf der Grundlage der Europa 2020-Strategie, der einschlägigen EU-Verordnungen, der sechs ELER-Prioritäten (P), der Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland (einem Dokument für alle EU-Fonds in Deutschland), der Nationalen Rahmenregelung zur Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (NRR) sowie der in Hessen gemeinsam für alle drei EU-Fonds erstellten Sozioökonomischen Analyse (SöA) mit einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT). Die Kommission hat das Programm bewertet und am 20. Oktober 2014 Anmerkungen vorgebracht. Hierzu stellte Hessen der Kommission alle erforderlichen zusätzlichen Informationen zur Verfügung und reichte am 9. Dezember 2014 und 8. Januar 2015 das überarbeitete Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums ein. Die Fassung des 8. Januar 2015 wurde am 13. Februar 2015 durch die Kommission genehmigt.

Der 8. Änderungsantrag zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Hessen wurde am 11.08.2023 von der EU-Kommission genehmigt. Hierüber wurde im letzten Durchführungsbericht berichtet.

Dem vorliegenden Jahresbericht liegt das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Hessen in der Version 9.1 vom 16.08.2023 zugrunde.

Gemäß dem aktuellen Stand des EPLR stehen dem Land Hessen in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt rund 901,45 Mio. € öffentliche Mittel für die Förderung des ländlichen Raums zur Verfügung. In den darin inbegriffenen rund 431,0 Mio. € EU-Mitteln sind die Mittel enthalten, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zusätzlich zur Verfügung stehen, allerdings nicht die EURI-Mittel. Der Unionsbeitrag gemäß Artikel 59 Absatz 4 Buchstabe e) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) umfasst in Hessen rund 71,5 Mio. € und wird für TM 13.2 und TM 13.3 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) eingesetzt. Diese Mittel werden ohne nationale Kofinanzierung gezahlt, demzufolge beträgt der anwendbare EU-Beteiligungssatz 100 %. Seit 2022 stehen auch für M 19 LEADER 6,9 Mio. € aus Umschichtungsmitteln zur Verfügung. Der ELER-Beitragssatz liegt bei dieser Maßnahme bei 65 %. Zu den EU-Mitteln stehen dem EPLR 24,8 Mio. € EURI-Mittel zur Verfügung. EURI-Mittel sind Finanzmittel aus dem Wiederaufbaufonds zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Krise. Diese werden auch ohne Kofinanzierung, mit einem EU-Beteiligungssatz von 100 % eingesetzt.

Für die übrigen Mittel liegt der überwiegende Kofinanzierungssatz für den EPLR bei 50 %. Für M 10 und M 11 gilt ein Kofinanzierungssatz von 75 %, für M 16 von 80 % sowie für LEADER (M 19) von 65 %.

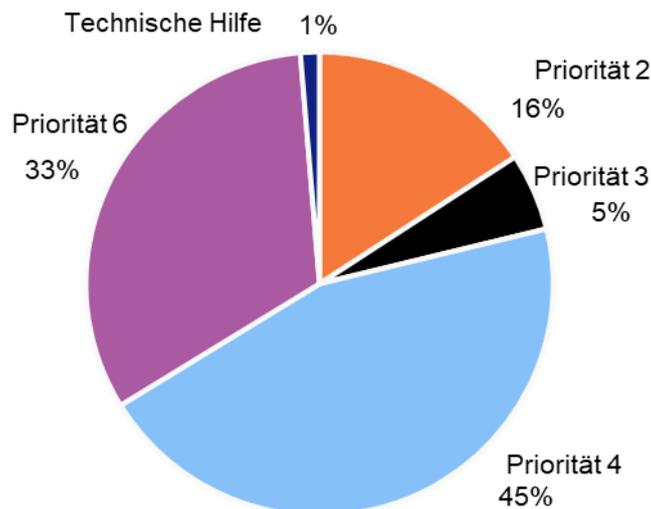
Neben den EU- und Kofinanzierungsmitteln sind zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Höhe von insgesamt 127,0 Mio. € für Investitionen in materielle Vermögenswerte (M 04), Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (M 10) und die Ausgleichszulage (M 13) sowie gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Höhe von insgesamt rund 95,5 Mio. € für Investitionen in materielle Vermögenswerte (M 04), Basisdienstleistungen und Dorferneuerung (M 07), Zusammenarbeit (M 16) und LEADER (M 19) programmiert.

Die Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten (inkl. Top-ups) sowie der Technischen Hilfe ist in Abbildung 1-1 dargestellt. Bei den sechs ELER-Prioritäten handelt es sich um:

- ELER-Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten
- ELER-Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
- ELER-Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen und des Risikomanagements in der Landwirtschaft
- ELER-Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

- ELER-Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
- ELER-Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Abbildung 1-1: Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten und der Technischen Hilfe (inkl. Top-ups)



Die größten Anteile der indikativen Finanzmittel entfallen mit 45,1 % auf P 4, gefolgt von P 6 (33,0 %) sowie P 2 (16,0 %). Für P 3 stehen 4,8 % der indikativen Finanzmittel zur Verfügung. P 5 wurde im EPLR Hessen nicht programmiert. Da P 1 flankierend zu programmieren war und keine eigene Strategie besitzt, wurden die Maßnahmen unter P 1 in den Strategien von P 2 - 6 begründet. P 1 war aus diesem Grund kein eigenständiges Budget zuzuteilen, entsprechend taucht diese Priorität in Abbildung 1-1 nicht auf.

Die Technische Hilfe, welche der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde im Rahmen der Umsetzung des EPLR dient, umfasst 1,1 % des Gesamtbudgets (rund 9,8 Mio. €).

Am 23. Februar 2018 beschloss die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2018/276. Damit wurde die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 im Hinblick auf die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben für Outputindikatoren im Leistungsrahmen für die Europäischen Struktur- und Leistungsfonds geändert. Diese Änderung ermöglicht die Berichterstattung der erreichten Ziele sowohl auf Basis von bereits begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Vorhaben, als auch von bereits abgeschlossenen Vorhaben. Seit dem Berichtsjahr 2018 wird von dieser Möglichkeit für alle Maßnahmen Gebrauch gemacht. Im folgenden Bericht beziehen sich alle Ausgaben und erreichten Ziele auf Vorhaben, die sowohl bereits abgeschlossen sind als auch auf Vorhaben, die sich noch in der Umsetzung befinden.

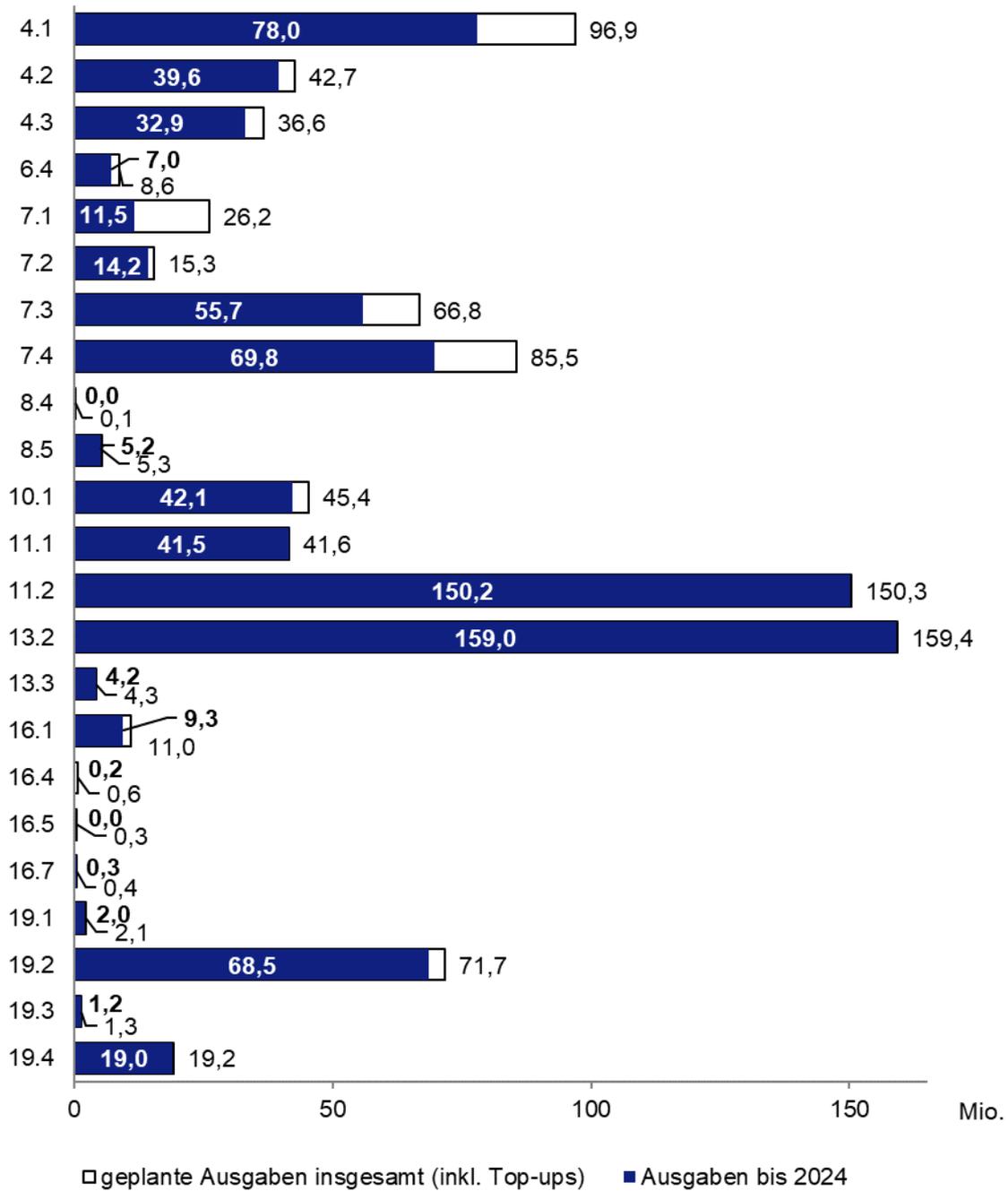
Bis zum Ende des Berichtsjahres 2024 sind bis auf zwei Teilmaßnahmen alle angebotenen Teilmaßnahmen angelaufen. Für die TM 16.5 wurden keine Bewilligung ausgesprochen. Die TM 8.4 wurde lediglich für den Katastrophenfall programmiert und wurde nicht in Anspruch genommen werden.

Seit Beginn der Förderperiode (2014-2020, verlängert bis 2022) bis zum 31.12.2024 umfasst die Höhe der Ausgaben rund 818,9 Mio. € (inkl. Top-ups und Technischer Hilfe). Dies entspricht einem Anteil von rund 90,8 % des veranschlagten Programmbudgets. Zu beachten ist dabei allerdings, dass in den Monitoringzahlen keine Wiedereinzahlungen berücksichtigt werden und die Monitoringzahlen (die Auszahlungen) leicht erhöht sind im Vergleich zu den Auszahlungen laut EU-Ausgabenerklärungen.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 lediglich rund 1,9 Mio. € öffentliche Mittel bewilligt. Dies liegt daran, dass in den meisten Maßnahmen neue Bewilligungen ausschließlich über den GAP-SP ausgesprochen wurden.

Große Teile der getätigten Ausgaben im Förderzeitraum 2014-2024 entfielen auf die Ausgleichszulage (Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete) – M 13 (ca. 163,2 Mio. €), den Ökologischen Landbau – M 11 (ca. 192,6 Mio. €), die Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe – TM 4.1 (ca. 78,0 Mio. €, davon rund 3,3 Mio. € im Jahr 2024) sowie auf Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Dorfentwicklung – TM 7.4 (ca. 69,8 Mio. €, davon knapp 14,5 Mio. € im Jahr 2024) (vgl. Abbildung 1-2).

Abbildung 1-2: Öffentliche Ausgaben bis 2024



Nachfolgend werden die Prioritäten des EPLR mit ihren Schwerpunktbereichen und dem jeweiligen Stand der Umsetzung dargestellt.

Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 haben die Interventionen von P 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden.

Die Outputindikatoren und Ausgaben sind für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind. Die Darstellung der Erreichung der Zielindikatoren erfolgt für die SPB 1A und 1B im Folgenden separat.

Für die im Rahmen von P 1 einzig programmierte M 16 (Zusammenarbeit) sind bei 39 Vorhaben bereits Teilzahlungen geleistet worden, die einen Beitrag zu der Erreichung der Ziele leisten. Für noch laufende und abgeschlossene Vorhaben wurden für die TM 16.1, 16.4 und 16.7 bereits 9,9 Mio. € öffentliche Mittel aufgewendet. Darunter rund 9,3 Mio. € für Europäische Innovationspartnerschaften in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten – EIP-Agri (**TM 16.1**) sowie 213.044 € für die Förderung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte (**TM 16.4**) und rund 306.202 € für die Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen (**TM 16.7**).

Im Jahr 2024 wurden keine Bewilligungen mehr für die M 16 ausgesprochen.

SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Im SPB 1A sollen gemäß des Zielindikators T1 für Maßnahmen nach Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 insgesamt 1,37 % des Gesamtbudgets von rund 901,45 Mio. € eingesetzt werden. Dies entspricht nun einer Summe von rund 12,3 Mio. €.

Der Zielindikator T1 entspricht hierbei der Summe der Outputindikatoren (Öffentliche Ausgaben insgesamt) von M 16 innerhalb aller SPB, in der diese programmiert ist (11,0 Mio. € in SPB 2A, 0,6 Mio. € in SPB 3A, 0,3 Mio. € in SPB 4A sowie 0,4 Mio. € in SPB 6B).

Bis zum Ende des Berichtsjahres 2024 wurden im Rahmen von M 16 öffentliche Mittel in Höhe von rund 9,9 Mio. € ausgezahlt, sodass der Zielindikator T1 (1,37 %) mit rund 1,09 % zu mehr als drei Viertel erreicht ist.

SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Im SPB 1B sollen gemäß dem Zielindikator T2 im Rahmen von Maßnahmen gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 im Verlauf der Förderperiode 43 Kooperationsvorhaben

bzw. Operationelle Gruppen einer EIP-Agri unterstützt werden. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2024 haben im Rahmen von M 16 insgesamt 39 Vorhaben eine Auszahlung erhalten.

Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Die Priorität 2 umfasst in Hessen den folgenden Schwerpunktbereich:

- **2 A** – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

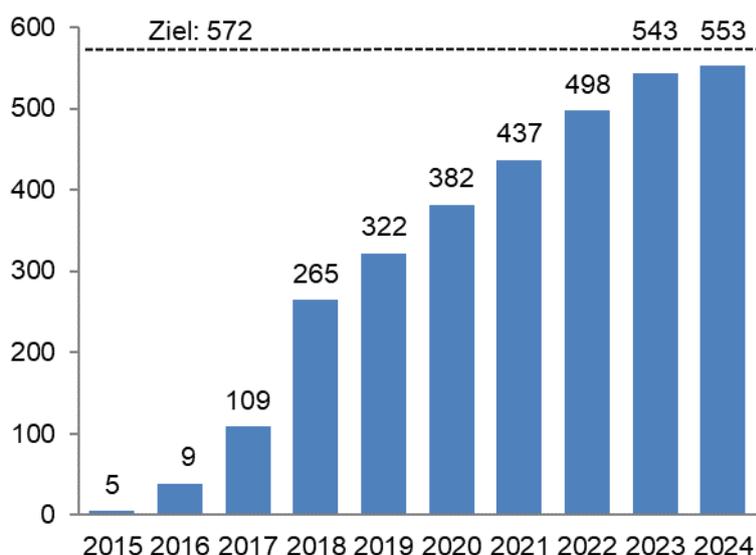
Auf P 2 entfallen insgesamt 144,5 Mio. € (rund 16,0 % des Programmbudgets inkl. Top-ups). 22 Mio. € des Prioritätenbudgets entsprechen zusätzlichen nationalen Mitteln gemäß Artikel 81 Absatz 1 und Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und 4,5 Mio. € sind EURI-Mittel.

In den bisherigen Programmjahren (2014-2024) wurden rund 120,3 Mio. € (davon rund 5,4 Mio. € Top-Ups und 3,8 Mio. € EURI-Mittel), bzw. rund 83,3 % des Budgets, für abgeschlossene und laufende Vorhaben verausgabt.

Bewilligt wurden im Berichtsjahr 2024 in der Priorität 2 rund 1,1 Mio. € öffentliche Mittel ausschließlich für die M 4.

SPB 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Abbildung 1-3: Anzahl der unterstützten Betriebe SPB 2A - TM 4.1 (kumuliert)



Zielindikator des SPB 2A ist die Anzahl der bei Investitionen unterstützten Betriebe. Der Zielwert beträgt 572 landwirtschaftliche Betriebe, die bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden. Seit dem Berichtsjahr 2018 wird zusätzlich über Vorhaben berichtet, bei denen eine erste Teilzahlung erfolgt ist, sodass der Wert der unterstützten Betriebe in 2018 deutlich höher ausfällt als noch in 2017.

Die Anzahl der unterstützten Betriebe entspricht im Ziel einem Anteil von 3,37 % der hessischen landwirtschaftlichen Betriebe (Basisjahrwert: 16.987 Betriebe), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurden. Bisher (2014-2024) wurden 553 Betriebe gefördert, darunter 40 mit EURI-Mitteln (vgl. Abbildung 1-3). Der Zielindikator T4 ist aktuell zu rund 96,7 % erreicht und entspricht 3,26 % der hessischen landwirtschaftlichen Betriebe.

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die einen Beitrag zu SPB 2A leisten.

M 04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.1 Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

4.3-1 Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau

4.3-2 Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes

Das Budget der **TM 4.1** beläuft sich auf rund 96,9 Mio. € öffentliche Mittel (darunter 14 Mio. € Top-ups und 4,5 Mio. € EURI-Mittel) und die Anzahl der Betriebe, die mit diesen öffentlichen Mitteln bei Investitionen unterstützt werden sollen, beträgt 572. Der aufgeführte Outputindikator (Anzahl der Betriebe) entspricht hier dem Zielindikator T4 (s.o.).

Etwa 78,0 Mio. € und damit rund 80,5 % der Mittel wurden bis zu diesem Zeitpunkt bereits für abgeschlossene und laufende Vorhaben der TM ausgezahlt. Darunter sind rund 3,8 Mio. € ausgezahlte EURI-Mittel. Von den öffentlichen Mitteln (ohne Top-ups) sind bereits rund 93,6 % ausgezahlt.

Die Inanspruchnahme der AFP-Förderung in Hessen bleibt unter Berücksichtigung der beiden Verlängerungsjahre 2021/2022 insgesamt leicht hinter den Planungen für die laufende Förderperiode zurück, obwohl die für den Zeitraum 2014-2020 geplanten Mittel nahezu vollständig gebunden werden konnten.

Insbesondere in den Bewilligungsjahren 2016 (Marktkrise Milch-/Fleischerzeugung) und 2018 (Dürreereignis) musste die Umsetzung von zu fördernden Investitionen von den landwirtschaftlichen Betrieben hinausgeschoben oder verworfen werden. Einschneidende Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Investitionsbereitschaft waren zunächst nicht zu beobachten, jedoch hielt die Zurückhaltung bei Investitionen in die Schweinehaltung aufgrund der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest sowie bis Mitte 2020 nicht geklärt rechtlicher Vorgaben der inzwischen novellierten Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung an.

Der seit dem 24. Februar 2022 zu verzeichnende russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die sich in der Folge erheblich verstärkende Steigerung bei den Bau- und Energiepreisen führte im Jahresverlauf 2022 zu einer merklichen Investitionszurückhaltung. Allerdings konnten bis Ende des Jahres 2022 trotz dieser die Inanspruchnahme dämpfenden Entwicklung die im Förderprodukt des Haushaltsplans mit EU-Kofinanzierung veranschlagten Budgetmittel des AFP noch vollständig gebunden werden.

Ab dem Jahr 2023 wird das hessische Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) mit EU-Kofinanzierung über die Teilintervention EL-0403-01 des GAP-Strategieplans umgesetzt. Die Förderung von Bewässerungsanlagen (EL-0403-02), die weiterhin Bestandteil der Richtlinien Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft (EFP) ist, wird seither mit rein nationaler Finanzierung über die GAK außerhalb des GAP-Strategieplans angeboten.

Aufgrund der Durchführung des Investitionsprogramms Landwirtschaft auf Ebene des Bundes, war die bis Ende 2020 über das AFP angebotene GAK-Förderung von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft sowie die Förderung von separaten abgedeckten Güllelagerstätten unabhängig von Stallbauinvestitionen aufgrund des PLANAK-Beschlusses aus dem September 2020 weiterhin ausgesetzt. Das Investitionsprogramm Landwirtschaft des Bundes endete mit Ablauf des 31. Dezember 2024.

Die zur Verfügung stehenden, öffentlichen Mittel der **TM 4.3** betragen rund 36,6 Mio. €. Davon entfallen 11,5 Mio. € auf die Vorhabenart 4.3-1 sowie 25,1 Mio. € (darunter 7,2 Mio. € Top-ups) auf die Vorhabenart 4.3-2. Für abgeschlossene und laufende Vorhaben wurden bis zum Ende des Jahres 2024 rund 32,9 Mio. € Fördermittel verausgabt (rund 89,9% der Zielerreichung).

Die in 2023 zugewiesenen Neubewilligungsmittel für den ELER wurden vollständig für die Jahre 2023-2025 bewilligt. Die bewilligten Mittel der TM 4.3-2 wurden teilweise ins Jahr 2025 verschoben, da es zu baulichen Verzögerungen kam. Es ist jedoch geplant, alle vorgesehenen bewilligten Mittel in 2025 komplett auszuschöpfen.

Für die beiden im SPB 2A relevanten TM 4.1 und 4.3 wurden für die Förderperiode 2014-2020 rund 133,5 Mio. € öffentliche Mittel sowie ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 646,9 Mio. € veranschlagt. Die bisherige Finanzierung der Vorhaben beläuft sich auf rund 111,0 Mio. € (Zielerreichung rund 83,1 %), darunter rund 3,8 Mio. € EURI-Mittel und 5,4 Mio. € Top-ups. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei rund 318,7 Mio. € (Zielerreichung etwa 49,3 %), wovon ca. 11,6 Mio. € auf die Unterstützung durch EURI-Mittel entfallen.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.1 Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri)

Das Budget der **TM 16.1** beläuft sich auf rund 11,0 Mio. € öffentliche Mittel, die im Rahmen des SPB 2A eingeplant sind. Die verausgabten öffentlichen Mittel für laufende und abgeschlossene Vorhaben der Teilmaßnahme belaufen sich Ende 2024 auf 9,3 Mio. € und stiegen um 0,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr an. Insgesamt konnten 34 EIP-Gruppen damit gefördert werden.

Die Abfinanzierung der laufenden Vorhaben aus der Förderperiode 2014-2020, verlängert bis 2022, erfolgt planmäßig. Fünf EIP-Vorhaben konnten ihre Arbeiten in 2024 abschließen.

Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Die Priorität 3 umfasst in Hessen den folgenden Schwerpunktbereich:

- **3 A** – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Auf die P 3 entfallen rund 43,3 Mio. € (rund 4,8 % des Programmbudgets inkl. Top-ups, darunter rund 9,1 Mio. € EURI-Mittel). Finanzmittel in Höhe von 100.000 € entstammen einer zusätzlichen nationalen Finanzierung gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Bisher wurden rund 39,8 Mio. € bzw. rund 91,9 % des vorgesehenen Budgets für laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt.

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine weiteren Mittel für Maßnahmen der Priorität 3 mehr bewilligt.

SPB 3A – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Im SPB 3A ist gemäß Zielindikator T6 die Förderung von 17 landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen der Zusammenarbeit über **TM 16.4** geplant, durch die die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen unterstützt werden sollen. Diese Anzahl entspricht 0,1 % der landwirtschaftlichen Betriebe Hessens (Basisjahrwert: 16.987 Betriebe), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurden. Seit dem Berichtsjahr 2018 wurden Ausgaben für zwei Kooperationen sowie insgesamt 17 landwirtschaftliche Betriebe, die an unterstützten Programmen teilnehmen, gefördert. Der Zielindikator T6 ist mit 0,1 % bereits erreicht. Im Jahr 2024 sind keine weiteren Kooperationen hinzugekommen.

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die einen Beitrag zu SPB 3A leisten.

M 04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.2 Förderung für Investitionen in der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Die geplanten Vorhaben der **TM 4.2** sind auf insgesamt 42 Vorhaben festgesetzt. Die geplanten, öffentliche Mittel belaufen sich auf rund 42,7 Mio. €, darunter rund 9,1 Mio. € EURI-Mittel. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen umfasst 140 Mio. €.

Bis zum 31.12.2024 wurden etwa 39,6 Mio. € (darunter 8,8 Mio. € EURI-Mittel) und damit rund 92,7 % des Budgets für 45 laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Die förderfähigen Gesamtinvestitionen der bisherigen Förderperiode betragen 147,9 Mio. € (rund 105,6 %

des angestrebten Gesamtinvestitionsvolumens). Fünf Vorhaben und ein darauf entfallendes Gesamtinvestitionsvolumen von 45,2 Mio. € wurden mit EURI-Mitteln unterstützt. Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Fördermittel neu bewilligt. Alle Neubewilligungen sind über den GAP-SP erfolgt.

Die Inanspruchnahme der Förderung blieb zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 zunächst hinter den Erwartungen zurück. Die bis Ende 2016 anhaltende Marktkrise im Bereich der Milch- und Fleischproduktion wirkte sich auch auf den Sektor der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus. Sowohl Erzeugerzusammenschlüsse als auch Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung zeigten sich zurückhaltend bei Neuinvestitionen und -entwicklungen. Zudem führten einzelfallbezogene bau- und immissionsschutzrechtliche Problemstellungen bei von den Antragstellenden beantragten Genehmigungen zu Verzögerungen für das Erreichen der Bewilligungsreife ihrer Förderanträge.

Seit dem Förderjahr 2018 stieg die Nachfrage nach einer Marktstrukturförderung merklich an. Insbesondere kamen seither auch wesentlich größere Vorhaben zur Bewilligung, als in zurückliegenden Jahren. Im Jahr 2020 konnte mit der Förderung eines Erweiterungsstandorts der Upländer Bauernmolkerei in Willingen-Usseln u. a. ein für Nordhessen besonders bedeutsames Vorhaben (rund 24 Mio. € Gesamtinvestitionsvolumen) bewilligt werden.

Im südhessischen Reichelsheim (Odenwald) konnte die Erweiterung einer Kellerei mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 30 Mio. € unterstützt werden. Im Förderjahr 2021 trat mit dem Neubau einer Käserei in Mittelhessen (Hüttenberg) ein weiteres Großvorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 35 Mio. € hinzu. Drei weitere Vorhaben aus dem Bereich der Schlachtung, Zerlegung und weiteren Fleischverarbeitung konnten mit Gesamtinvestitionsausgaben in Höhe rund 4,2 Mio. € (Fritzlar), rund 7,15 Mio. € (Modautal) sowie rund 8,2 Mio. € (Großenlüder) Gesamtinvestitionsvolumen ebenfalls als „größere“ Vorhaben in 2021 bzw. 2022 bewilligt werden. Fünf V&V-Vorhaben mit EU-Beteiligung wurden in den Jahren 2021 und 2022 mit Mitteln des Wiederaufbaufonds zur Milderung der Folgen der Coronapandemie (EURI-Mittel) bewilligt. Die bis Ende 2022 verlängerte Förderperiode 2014-2020 schloss zum 31.12.2022 hinsichtlich der in der Teilmaßnahme 4.2 insgesamt gebundenen Mittel mit einem eingesetzten Finanzvolumen weit oberhalb des in 2014 indikativ geplanten Volumens öffentlicher Mittel in Höhe von 12 Mio. € ab.

M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.4 Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen

Im Rahmen der **TM 16.4** ist als Beitrag zu SPB 3A eine Anzahl von 17 landwirtschaftlichen Betrieben, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten, geplant. Für diese Unterstützung sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 600.000 € vorgesehen.

Bis zum Berichtsjahr 2024 wurden zwei Kooperationsvorhaben mit einer Summe öffentlicher Mittel von 213.000 € gefördert. 17 landwirtschaftliche Betriebe nahmen an den Kooperationsvorhaben teil. In 2024 erfolgten keine Bewilligungen im Rahmen der **TM 16.4**.

Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

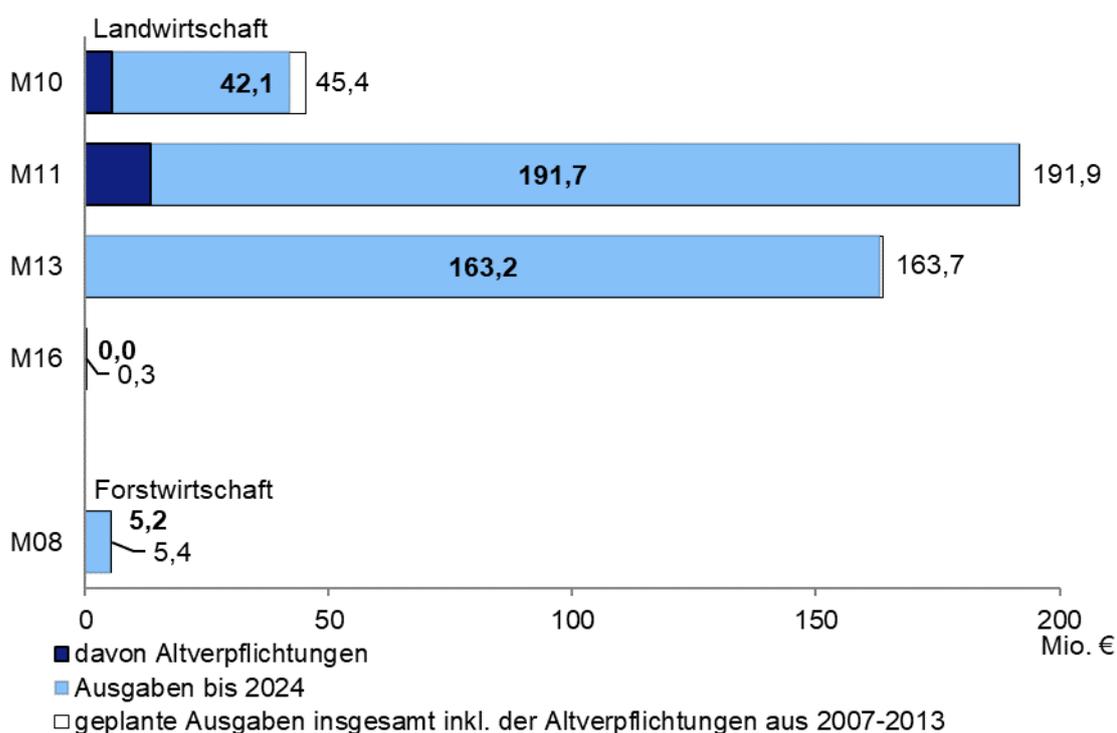
Die Priorität 4 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **4 A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands der Europäischen Landschaften
- **4 B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- **4 C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Auf P 4 entfallen insgesamt etwa 406,8 Mio. € (rund 45,3 % des Programmbudgets inkl. Top-ups und rund 11,2 Mio. € EURI-Mittel). Davon entfallen knapp 401,4 Mio. € auf die Landwirtschaft und 5,4 Mio. € auf die Forstwirtschaft.

Der Budgetanteil, der durch zusätzliche nationale Finanzierungen geleistet wird, umfasst 113,05 Mio. €, davon 113 Mio. € gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und 50.000 € gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

Abbildung 1-4: Öffentliche Ausgaben (inkl. Top-ups) bis 2024 – P4



Bis zum Ende des Berichtsjahres 2024 wurden inklusive der Altverpflichtungen rund 403,2 Mio. € bzw. ca. 98,9 % verausgabt (vgl. Abbildung 1-4). Unter den ausgezahlten öffentlichen Mitteln sind 109,1 Mio. € Top-ups und 11,14 Mio. € EURI-Mittel.

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine weiteren Mittel für die Prioritätsebene 4 bewilligt.

Die Erreichung der Zielindikatoren wird auf Ebene der SPB festgehalten.

Bei der Priorität 4 ist festzuhalten, dass einige Zahlungen im Rahmen der Übergangsregelungen auf der Grundlage der Verträge des Agrarumweltprogramms HIAP aus der Förderperiode 2007-2013 erfolgten. Diese Zahlungen sind bereits im Durchführungsbericht 2014/2015 benannt. Da es sich nicht um Neubewilligungen handelt, tauchen die Zahlungen der Übergangsmaßnahmen nicht in der Tabelle A der Monitoringtabellen auf und dementsprechend können die realen Zahlungen den Wert der Bewilligungen übersteigen.

Maßnahmen in der Landwirtschaft

M 10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

10.1 Vielfältige Kulturen im Ackerbau

Die Antragstellung für die **TM 10.1 „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“** war einmalig zu Beginn der Förderperiode eröffnet. Da diese TM sehr gut angenommen wurde, wurde die Antragstellung im Jahr 2019 für das Verpflichtungsjahr 2020 neu eröffnet. Für den Anbau von vielfältigen Kulturen aus dem EPLR Hessen stehen rund 45,4 Mio. € für eine Zielfläche von 100.000 ha zur Verfügung. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2024 wurden etwa 42,1 Mio. € verausgabt. Dies entspricht einem Anteil von etwa 92,7 % der indikativen öffentlichen Gesamtausgaben dieser Maßnahme. Etwa 5,4 Mio. € der Zahlungen erfolgten im Rahmen der Übergangsregelungen auf der Grundlage der Verträge des Agrarumweltprogramms HIAP aus der Förderperiode 2007-2013. Im Jahr 2024 sind keine Zahlungen mehr in der Maßnahme getätigt worden. Insgesamt wurden in der Förderperiode 95.310 ha landwirtschaftlicher Fläche über den EPLR gefördert worden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 95,31 %.

M 11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

11.1 Zahlungen für die Einführung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

11.2 Zahlungen für die Beibehaltung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

Die Förderung des ökologischen Landbaus wird von den hessischen Landwirtinnen und Landwirten sehr gut angenommen. Insgesamt sind 191,9 Mio. € öffentliche Mittel für die Umsetzung der **M 11** eingeplant (davon 3,9 Mio. € EURI-Mittel).

Während der Förderperiode soll der ökologische Landbau in Hessen auf 33.000 ha neuer Fläche eingeführt werden. Nach der im ersten Verpflichtungsjahr 2015 erbrachten Leistung der Landwirtinnen und Landwirten kam es im Berichtsjahr 2016 erstmals zu Auszahlungen für **TM 11.1**. Inklusiv aller bisher erfolgten Auszahlungen der aktuellen Förderperiode summieren sich die bisherigen Gesamtausgaben auf rund 41,5 Mio. €.

Auf 88.500 ha soll die ökologische Bewirtschaftungsform erhalten bleiben (Beibehaltung). Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der Übergangsregelung aus der Förderperiode 2007-2013 Auszahlungen für **TM 11.2** betreffend eine Fläche von 77.386 ha getätigt. 1.607 Betriebe erhielten Zahlungen auf der Grundlage der HIAP-Verträge der Förderperiode 2007-2013. Im Jahr 2016 kam es dann zur ersten Auszahlung für Verträge auf Grundlage des neuen Förderprogramms 2014-2020. Zusammen mit den Auszahlungen der Altverpflichtungen aus der vorherigen Förderperiode summieren sich die aufgewendeten Mittel auf etwa 150,2 Mio. €.

Insgesamt wurden von Anfang 2014 bis Ende 2024 bereits rund 191,7 Mio. € für die gesamte M 11 ausgezahlt.

In 2024 wurde keine Fläche im Rahmen der M11 gefördert. Die Förderung des ökologischen Landbaus erfolgt über den GAP-SP.

M 13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

Für die hessische Abgrenzung der Gebietskulisse für benachteiligte Gebiete und der damit einhergehenden Einführung und Umsetzung der M 13 gemäß Artikel 32, Absatz 4 der ELER-Verordnung sind rund 163,7 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (darunter rund 7,2 Mio. € EURI-Mittel) veranschlagt. Mit der TM 13.2 soll eine Fläche von 334.000 ha und der TM 13.3 eine Fläche von 75.000 ha gefördert werden. Für TM 13.2 stehen 159,4 Mio. € und für TM 13.3 4,3 Mio. € zur Verfügung.

2020 wurde eine neue Förderkulisse nach spezifischen Abgrenzungskriterien erarbeitet und der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Mit dem letzten aktiven Jahr der Förderperiode (2022) wurden letztmalig Zahlungen für die Phasing Out-Gebiete geleistet. Die Maßnahme wurde mit Beginn der neuen Förderperiode in den GAP-Strategieplan überführt.

13.2 Ausgleichszahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

Über den gesamten Förderzeitraum sollen Zahlungen in Höhe von rund 159,4 Mio. € für 334.000 ha für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete erfolgen.

Seit Beginn der Förderperiode wurden rund 159,0 Mio. € (Zielerreichung etwa 99,7 %) verausgabt (darunter rund 7,2 Mio. € EURI-Mittel).

13.3 Ausgleichszahlungen für aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

Im Förderzeitraum sind Zahlungen in Höhe von 4,3 Mio. € vorgesehen für insgesamt rund 75.000 ha aus spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete. Seit 2019 sind insgesamt rund 4,2 Mio. € verausgabt worden (Zielerreichung etwa 97,7 %).

M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.5 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen

Das Budget für die Umsetzung der **TM 16.5** beträgt 300.000 €. Im Berichtszeitraum wurden keine entsprechenden Vorhaben bewilligt.

Im Jahr 2015 wurde ein Aktionsplan vorgelegt, der jedoch nicht zur Bewilligung kam. Weitere Anträge wurden trotz entsprechender Akquise nicht eingereicht, sodass in dieser Teilmaßnahme keine Bewilligung ausgesprochen werden konnte.

Maßnahmen in der Forstwirtschaft

M 08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

8.4 Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen

8.5 Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Bodenschutzkalkung)

Für die Umsetzung der **TM 8.4** im Rahmen von P 4 stehen 100.000 € zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode 2014-2020 wurden keine Vorhaben bewilligt, da es sich bei dieser TM um eine Maßnahme handelt, die lediglich im Katastrophenfall durch Kalamitätsereignisse zum Einsatz kommt. Eine Förderung der entstandenen Sturmschäden durch den Sturm ‚Friederike‘ im Jahr 2018 wurde mit Landesmitteln außerhalb des EPLR durchgeführt.

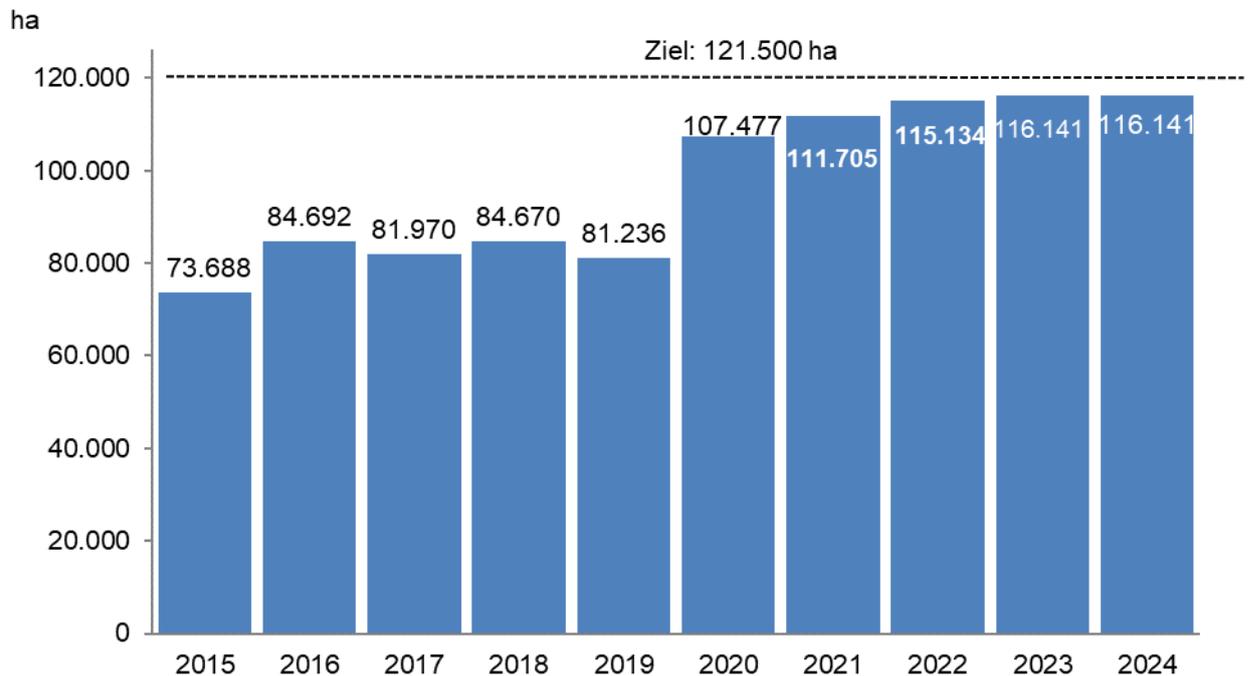
In der **TM 8.5** sollen 130 Vorhaben gefördert werden. Das Budget beläuft sich auf 5,3 Mio. €. Die damit erreichte Waldfläche soll 21.000 ha betragen. Bis zum 31.12.2024 wurde eine Waldfläche im Umfang von 22.918 ha (Zielerreichung etwa 109 %) im Rahmen von 177 Vorhaben (Zielerreichung rund 136 %) gefördert. Beide Ziele wurden bereits im Berichtsjahr 2022 erreicht. Die finanzielle Unterstützung für laufende und abgeschlossene Vorhaben beläuft sich Ende 2024 auf insgesamt rund 5,2 Mio. € (Zielerreichung etwa 98,1 %).

SPB 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der Europäischen Landschaften

Der Zielindikator T9 des SPB 4A liegt bei angestrebten 15,74 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens (Basisjahrwert: 771.893 ha), für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten. Dies entspricht 121.500 ha.

Im Jahr 2024 sind keine Zahlungen mehr in der Maßnahme getätigt worden. Insgesamt wurden in der Förderperiode im Rahmen des SPB 4A 116.141 ha, 15,05 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens, gefördert. Dies entspricht einer Zielerreichung von etwa 95,6 % (vgl. Abbildung 1-5). Für die jährliche Berichterstattung wird im Abschnitt 11 Tabelle D, auf welchen sich diese Darstellung bezieht, nur der höchste erreichte Wert des Förderzeitraums angegeben. Daher wird dies auch so in die Darstellung des Zielindikators übernommen (siehe Abbildung 1-5).

Abbildung 1-5: Fläche für die VV zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten SPB 4A

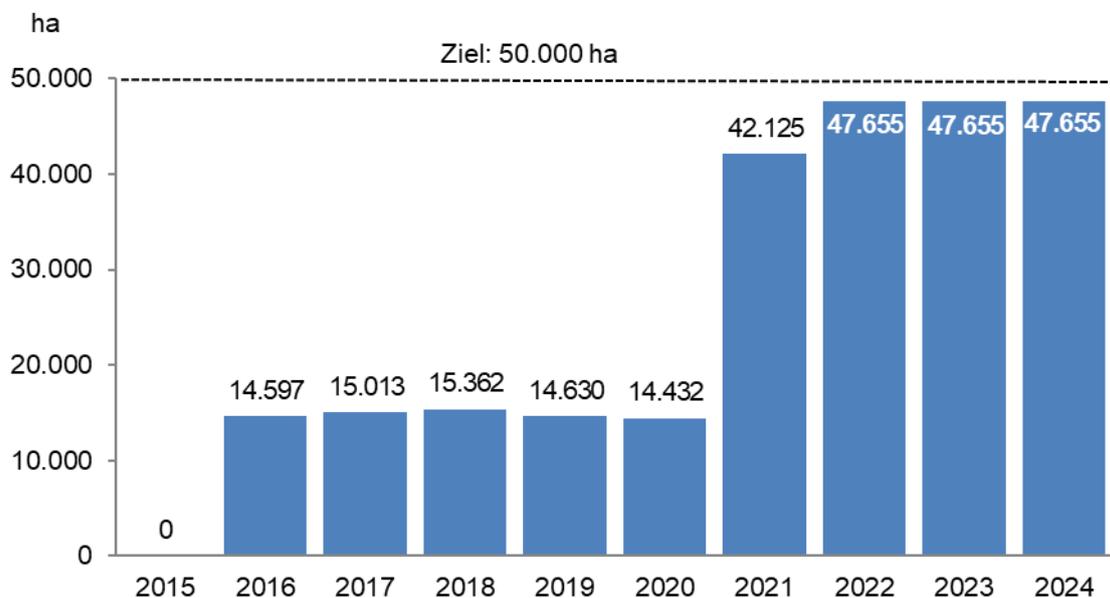


Der Zielindikator T8 mit Bezug auf die Kulisse Forstwirtschaft ist für den EPLR nicht zutreffend und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

SPB 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Der Zielindikator T10 im SPB 4B beträgt 50.000 ha landwirtschaftliche Fläche mit Verträgen zur Verbesserung der Wasserwirtschaft. Dies entspricht 6,48 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens (Basisjahrwert: 771.893 ha).

Abbildung 1-6: Flächen für die VV zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten SPB 4B

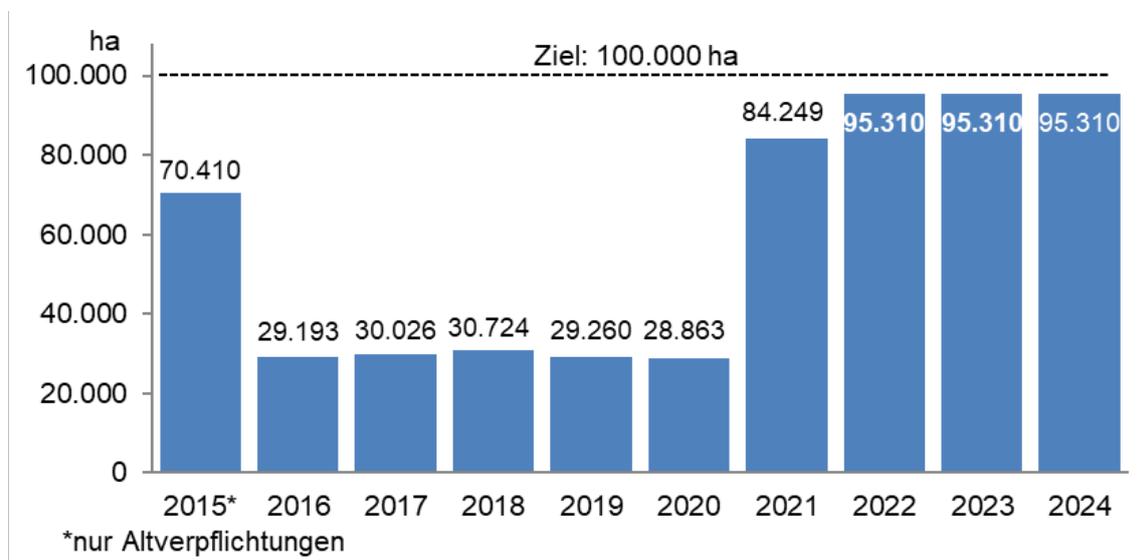


Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des SPB 4B erstmals Verträge auf Grundlage des EPLR 2014-2020 abgeschlossen. Im Berichtsjahr 2022 umfasste die Fläche 47.655 ha (6,17 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens) und entsprach damit einer Zielerreichung von etwa 95,3 % (vgl. Abbildung 1-6). Das ist der bislang höchste erreichte Wert des Indikators. Für die jährliche Berichterstattung wird im Abschnitt 11 Tabelle D, auf welchen sich diese Darstellung bezieht, nur der höchste erreichte Wert des Förderzeitraums angegeben. Daher wird dies auch so in die Darstellung des Zielindikators übernommen (siehe Abbildung 1-6).

Der Zielindikator T11, mit Bezug auf die Kulisse Forstwirtschaft, ist für den EPLR nicht zutreffend und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

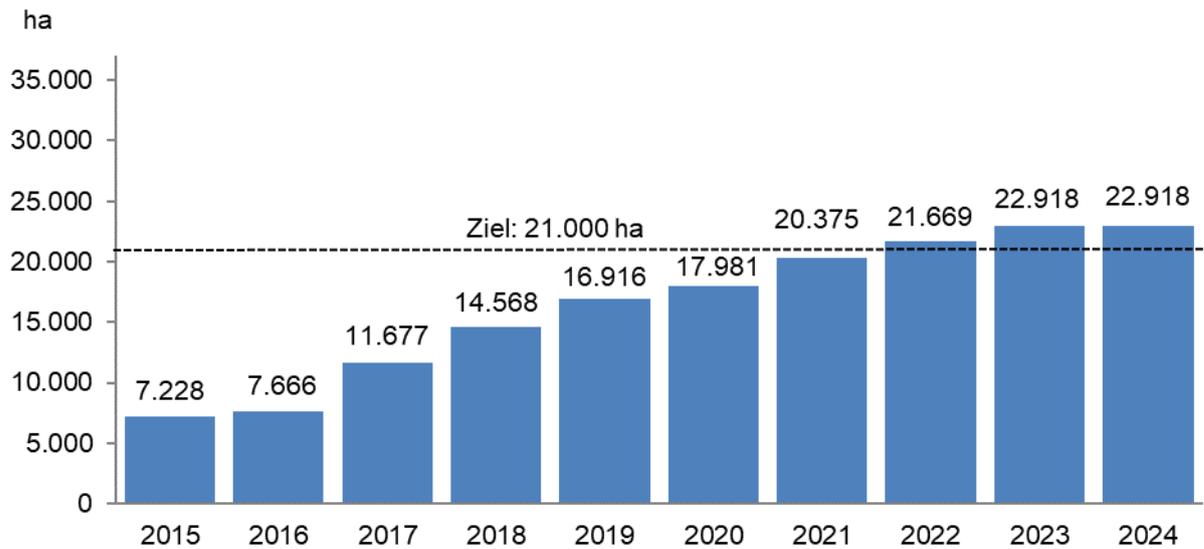
SPB 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Abbildung 1-7: Landwirtschaftliche Fläche für die VV zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten SPB 4C



Im SPB 4C ist gemäß Zielindikator T12 die Unterstützung von 100.000 ha landwirtschaftlicher Fläche geplant, für die Verträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten. Diese Fläche entspricht 12,96 % (Basisjahrwert: 771.893 ha) der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens. Im Berichtsjahr 2022 entspricht die Umsetzung einer Förderfläche von 95.310 ha, einem Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche Hessens von 12,35 % und einem Zielerreichungsgrad von etwa 95,3 % (vgl. Abbildung 1-7). Im Abschnitt 11 Tabelle D des vorliegenden Berichtes wird der höchste erreichte Wert des Förderzeitraums angegeben. Daher wird dies auch so in die Darstellung des Zielindikators übernommen (siehe Abbildung 1-7).

Abbildung 1-8: Forstwirtschaftliche Fläche für die VV zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten SPB 4C (kumuliert)



Der Zielindikator T13, mit Bezug auf die Kulisse Wald, beträgt 21.000 ha. Im Rahmen der Förderperiode sollen für 2,35 % der bewaldeten Fläche Hessens (Basisjahrwert: 894.980 ha) Verträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion geschlossen werden, die zur Verbesserung der Filter-, Puffer- und Speicherfunktionen der Waldböden und damit der Widerstandskraft der Waldbestände durch Bodenschutzkalkungen erfolgen. Das Ziel wurde bereits im Jahr 2022 erreicht und entspricht im Berichtsjahr 2024 einer Zielerreichung mit 22.918 ha von rund 109,1 % (vgl. Abbildung 1-8).

Hinweis zu Tabelle F2 (Alternativer Leistungsindikator zu P4): Dieser Indikator umfasst die Landwirtschaftliche Fläche, die zur Erhaltung des Dauergrünlandes beiträgt (M11 und M13 in ha). Dieser Indikator wird jährlich aufgrund der Zahlungen in der M11 und M13 neu erhoben, aber es zählt als Zielwert der höchste Wert der Förderperiode. Dieser betrug im Jahr 2019 knapp 303.000 ha und es wurde damit eine Zielerreichung von knapp 84 % erreicht. Ab dem Kalenderjahr 2023 wurde die Ausgleichszulage bereits über den GAP-SP gezahlt.

Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Die Priorität 5 ist im EPLR nicht programmiert. Aus diesem Grund entfallen entsprechende Ausführungen hierzu.

Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Priorität 6 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **6 A** – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- **6 B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- **6 C** – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

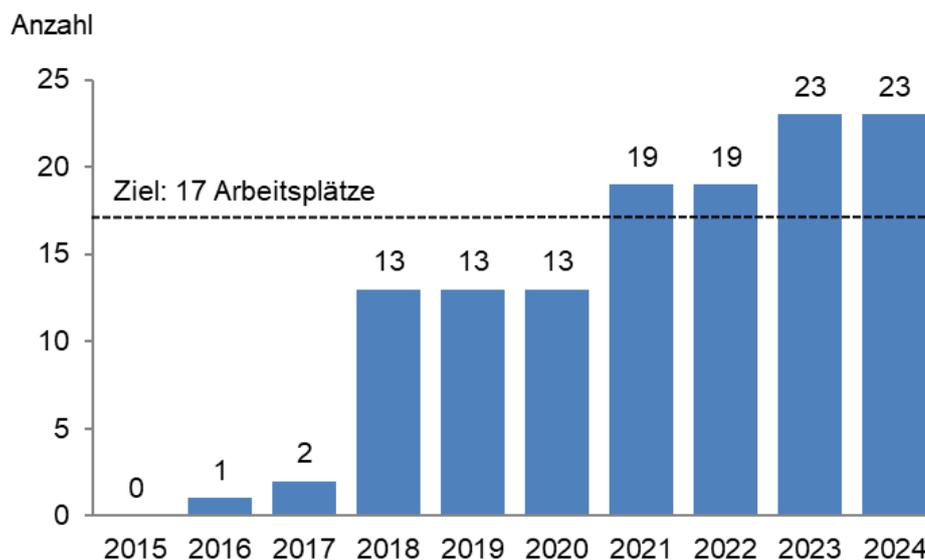
Das Budget der Priorität beträgt rund 297,1 Mio. € und hat einen Anteil von rund 33,00 % am Programmbudget (inkl. Top-ups). Der Umfang der zusätzlichen nationalen Finanzierung beträgt etwa 87,4 Mio. € und entspricht Zahlungen gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Diese entfallen vollumfänglich auf den SPB 6B.

In den bisherigen Programmjahren (2014-2024) wurden rund 249,3 Mio. € (inkl. 58,6 Mio. € Top-ups) bzw. etwa 83,9 % des Prioritätenbudgets für laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt, davon rund 33,8 Mio. € im Jahr 2024.

Im Berichtsjahr 2024 wurden rund 482 Tsd. € öffentliche Mittel für **M 07** bewilligt, für **M 06**, für **M 16** sowie für **M 19** erfolgten im Jahr 2024 keine Bewilligungen mehr.

SPB 6A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Abbildung 1-9: Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze SPB 6A (kumuliert)



Im SPB 6A wird gemäß Zielindikator T20 angestrebt, durch unterstützte Vorhaben bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 17 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Seit dem Berichtsjahr 2018 wird zusätzlich über Vorhaben berichtet, bei denen eine erste Teilzahlung erfolgt ist, sodass der Wert der geschaffenen Arbeitsplätze für 2018 deutlich höher ausfällt als noch für 2017. In der bisherigen Förderperiode wurden insgesamt 12 Arbeitsplätze geschaffen, die von Männern, sowie 11 Arbeitsplätze, die von Frauen besetzt sind (insgesamt 23). Das entspricht einer Zielerreichung von rund 135 %. Der Zielwert wurde im Jahr 2021 bereits erreicht (vgl. Abbildung 1-9).

Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die einen positiven Beitrag zum SPB 6A leistet.

M 06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)

Im Rahmen von **TM 6.4** sollen im Laufe der Förderperiode insgesamt 75 Begünstigte unterstützt werden. Dafür stehen öffentliche Mittel in Höhe von 8,6 Mio. € zur Verfügung. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen umfasst 25 Mio. €.

Bisher befinden sich 95 Vorhaben in der Umsetzung oder sind bereits umgesetzt. Hierbei profitieren 92 Begünstigte von der Förderung (126,7 % Zielerreichung). Das Ziel wurde bereits im Berichtsjahr 2022 erreicht. Insgesamt sind in der gesamten Projektlaufzeit rund 7,0 Mio. € öffentliche Mittel (ca. 81,4 % Zielerreichung) bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 33,3 Mio. € (ca. 133 % Zielerreichung) verausgabt.

Im Jahr 2024 sind in der Teilmaßnahme 6.4 keine weiteren Mittel der Förderperiode 2014-2020 bewilligt worden. Alle Neubewilligungen im Jahr 2024 sind über den GAP-Strategieplan erfolgt.

Die Nachfrage nach einer Förderung von Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten entspricht in der Gesamtbetrachtung weitgehend der Planung seit Beginn der Förderperiode 2014-2020.

Bis Ende 2022 der verlängerten Förderperiode konnten insgesamt 99 Vorhaben der Teilmaßnahme 6.4 bewilligt werden. Davon sind u. a. 47 Vorhaben der Direktvermarktung und 6 Vorhaben der Weiterverarbeitung zuzuordnen. Dies sind zum 31.12.2022 rund 54 % aller Vorhaben der Fördermaßnahme FID, die hiermit einen Beitrag zur Stärkung und Entwicklung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen im ländlichen Raum leisten konnten und sich positiv auf das regionale Wertschöpfungspotenzial auswirken. Von den 53 geförderten Vorhaben der Direktvermarktung und Weiterverarbeitung hatten 19 Vorhaben einen Bezug zum ökologischen Landbau und 20 Vorhaben zu einem Regionalitätslabel einer hessischen Region bzw. einer Direktvermarktung mit anerkannten regional erzeugten Produkten.

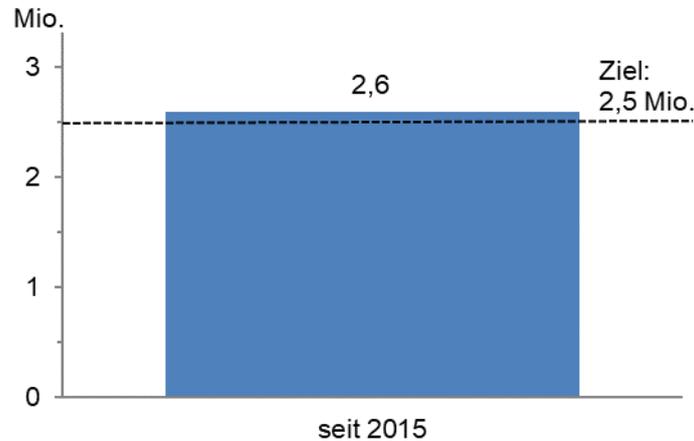
Die übrigen 46 Vorhaben verteilen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Urlaub auf dem Bauernhof, bäuerliche Gastronomie sowie die Pensionspferdehaltung.

SPB 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Für die Umsetzung von Maßnahmen die unter dem SPB 6B programmiert sind, stehen insgesamt rund 221,7 Mio.€ zur Verfügung.

Für laufende und bereits abgeschlossene Vorhaben wurden bis Ende des Jahres 2024 rund 186,5 Mio. € an öffentlichen Mitteln ausgezahlt, davon etwa 23,3 Mio. € im Berichtsjahr 2024.

Abbildung 1-10: Anzahl der durch lokale Entwicklungsstrategien abgedeckten Personen SPB 6B (kumuliert)



Im SPB 6B wurden insgesamt drei Zielindikatoren quantifiziert. Gemäß des Zielindikators T21 sollen bis zum Ende der Förderperiode 2,5 Mio. Menschen im ländlichen Raum durch lokale Entwicklungsstrategien abgedeckt sein. Dies entspricht 90,53 % der ländlichen Bevölkerung Hessens (Basisjahrwert: 2.761.430). Die Entwicklungsstrategien gelten für ca. 2,6 Mio. Personen. Dies entspricht 94,15 % der ländlichen Bevölkerung Hessens (vgl. Abbildung 1-10). Damit ist das Ziel (Zielindikator T21) vollständig erreicht.

Abbildung 1-11: Anzahl der von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitierenden Bevölkerung SPB 6B (kumuliert)

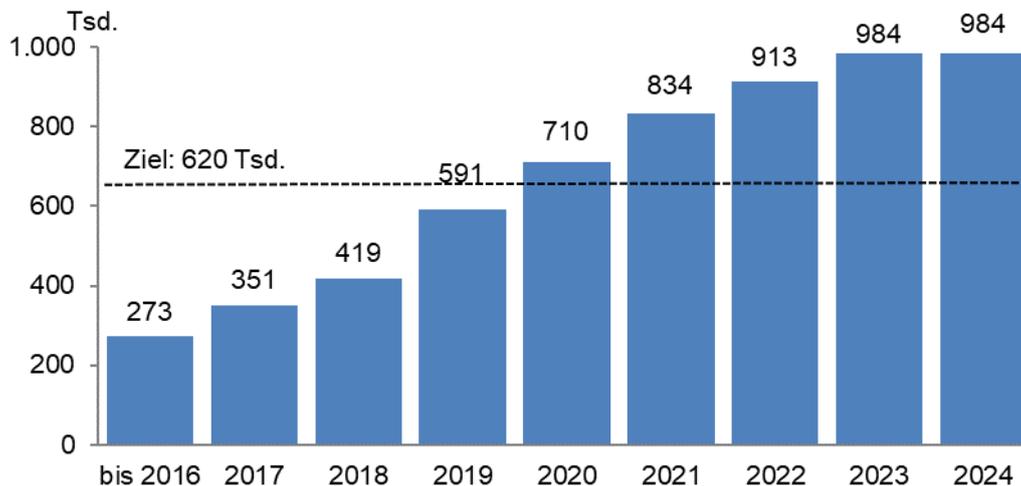
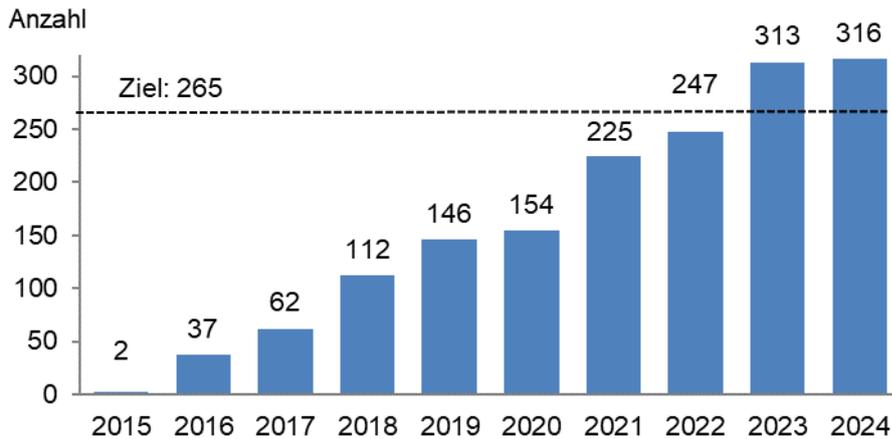


Abbildung 1-12: Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze SPB 6B (kumuliert)



Im Rahmen des Zielindikators T22 wird angestrebt 620.000 Menschen zu erreichen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (22,45 % der Bevölkerung Hessens (Basisjahrwert: 2.761.430). Der Zielwert wurde bereits im Jahr 2020 erreicht. Bis Ende 2024 konnten 983.648 Personen von entsprechenden Strukturen profitieren, das entspricht 35,62 % der Bevölkerung Hessens und einer Zielerreichung von 159 % (vgl. Abbildung 1-11).

Im Rahmen des Zielindikators T23 werden 265 neu geschaffene Arbeitsplätze in unterstützten Projekten angestrebt. In den bisherigen Programmjahren wurden 316 neue Arbeitsplätze (160 Arbeitsplätze an denen Männer und 156 Arbeitsplätze an denen Frauen beschäftigt werden) geschaffen. Dies entspricht 119 % der angestrebten Anzahl (vgl. Abbildung 1-12).

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die unter dem SPB 6B programmiert sind.

M 07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

7.1 Förderung für die Ausarbeitung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen

7.2 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen

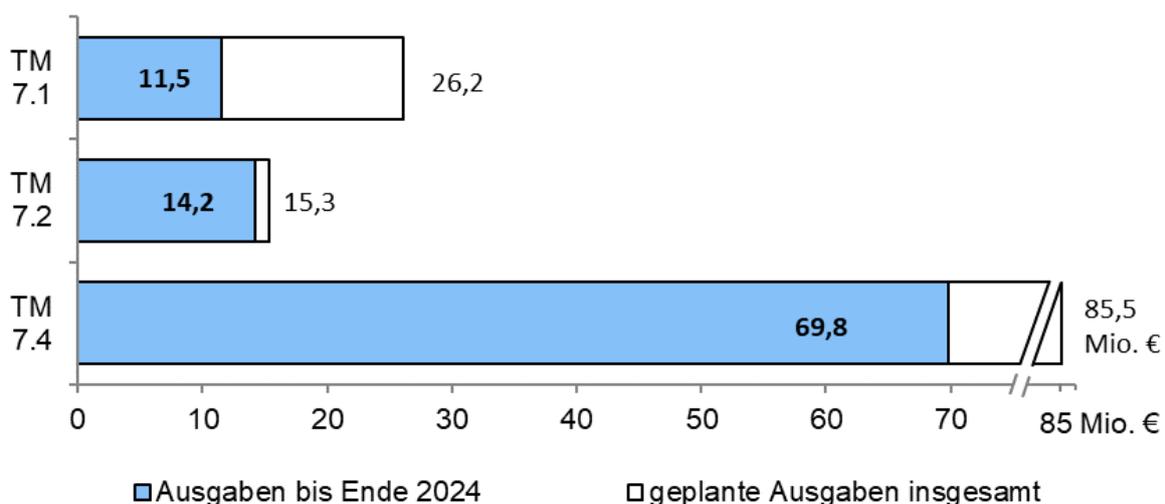
7.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur (Dorfentwicklung)

In der **TM 7.1** sollen im Verlauf der Förderperiode mit etwa 26,2 Mio. € (wovon 24,2 Mio. € Top-ups sind) 4.308 Vorhaben unterstützt werden. Der Zielwert der **TM 7.2** ist mit 82 Vorhaben festgesetzt. Das Fördervolumen der TM 7.2 beträgt 15,3 Mio. € (wovon 1,8 Mio. € Top-ups sind). Die öffentlichen Mittel für **TM 7.4** belaufen sich auf 85,5 Mio. € (wovon 56,4 Mio. € Top-ups sind) und sind für 779 Vorhaben vorgesehen. Insgesamt stehen für die M 07 im SPB 6B öffentliche Mittel in Höhe von rund 127,0 Mio. € zur Verfügung.

Der Umsetzungsstand liegt bei TM 7.1 bei 1.182, bei TM 7.2 bei 138 sowie bei TM 7.4 bei 384 laufenden und abgeschlossenen Vorhaben (Zielerreichung: 27,4 %, 168,3 %, 49,3 %). Die Umsetzung der TM 7.2 hat den Zielwert im Jahr 2021 bereits übertroffen.

Die bisherige finanzielle Umsetzung der drei Teilmaßnahmen beläuft sich in der Summe auf rund 95,5 Mio. € (inklusive 54,7 Mio. € Top-ups) für abgeschlossene und laufende Vorhaben (das entspricht rund 75,2 % des Budgets). Davon entfallen rund 11,5 Mio. € (inklusive rund 9,5 Mio. € Top-ups) auf TM 7.1, rund 14,2 Mio. € (inklusive 1,4 Mio. € Top-ups) auf TM 7.2 sowie rund 69,8 Mio. € (inklusive 43,8 Mio. € Top-ups) auf TM 7.4 (vgl. Abbildung 1-13).

Abbildung 1-13: Öffentliche Ausgaben (inkl. Top-ups) bis 2024 SPB 6B – M07



Ein Großteil der EU-Mittel sowie der Kofinanzierung der TM sind gebunden.

Im Rahmen des Förderschwerpunkts der Dorfentwicklung ist ein Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) zu erstellen, das aus TM 7.1 gefördert wird. Auch andere Planungen,

die in der Folge zur Umsetzung dieses Entwicklungskonzepts erforderlich sind, sind hier zuwendungsfähig. Insgesamt erfolgt eine starke Integration in die Gesamtmaßnahme Dorfentwicklung, sodass die Förderung intensiv in Anspruch genommen wurde.

Mit der TM 7.2 fördert die Flurneuordnung in Hessen dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen. Die ELER-Mittel wurden teilweise ins Jahr 2025 verschoben, da es zu baulichen Verzögerungen kam. Es ist jedoch geplant, alle vorgesehenen ELER-Mittel in 2025 komplett auszuschöpfen.

Das Förderangebot für die Unterstützung der lokalen Basisinfrastruktur (TM 7.4) ist ein zentrales Instrument der Dorfentwicklung. Es richtet sich an die Kommunen als Träger des Dorfentwicklungskonzeptes. Da hier alle Vorhaben mit einer über einzelne Ortsteile hinausgehenden gesamt kommunalen Bedeutung betrachtet werden, finden sich die bedeutsamen Vorhaben der Kommunen zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und zur Verbesserung der Versorgungsstruktur unter diesem Förderangebot. Über alle Mittelstränge betrachtet war der Bedarf in der Dorfentwicklung deutlich höher. Zahlreiche Vorhaben konnten nicht zur Bewilligung kommen. Bezüglich der ELER-Mittel war die Ausstattung ausreichend für die Vorhaben, die mit dem nahen Ende des Abfinanzierungszeitraums kompatibel waren.

M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.7 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen

Das Budget der **TM 16.7** umfasst öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 425.000 €. Seit dem Jahr 2019 wurden drei Vorhaben umgesetzt und bisher öffentliche Mittel in Höhe von 306.200 € für laufende und abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt.

M 19 – Förderung für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

19.1 Vorbereitung einer lokalen Entwicklungsstrategie gemäß LEADER

19.2 Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie

19.3 Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppen

19.4 Förderung der laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppen und der Sensibilisierung

Der Aufruf zur Erstellung eines regionalen Entwicklungskonzepts (REK) als Grundlage der LEADER-Strategie einer Region erfolgte im Dezember 2013. Im Laufe des Jahres 2014 wurden von 24 Regionen Anträge auf Förderung der Erstellung der REK gestellt und bewilligt. Das Land Hessen hat nach Prüfung der Entwicklungskonzepte im Frühjahr 2015 insgesamt 24 Lokale Aktionsgruppen (LAG) als Träger des LEADER-Prozesses in den Regionen anerkannt.

Von den LAG sollen rund 2,5 Mio. Menschen der ländlichen hessischen Bevölkerung abgedeckt sein. Das Ziel ist mit aktuell rund 2,6 Mio. Menschen, die durch eine LAG abgedeckt sind, erreicht. Weitere Anerkennungsrounden wurden nicht durchgeführt.

Für die **TM 19.1** sind rund 2,1 Mio. € veranschlagt, rund 2,0 Mio. € wurden ausgezahlt.

Für die **TM 19.2** stehen für den gesamte Förderzeitraum rund 71,7 Mio. € zur Verfügung. Für laufende und abgeschlossene Vorhaben wurden bis Ende des Jahres 2024 rund 68,5 Mio. € (ca. 95,5 %) verausgabt. Die Inanspruchnahme der Mittel weicht nicht von der geplanten Entwicklung ab.

Rund 1,3 Mio. € sind für die **TM 19.3** vorgesehen. Die finanzielle Umsetzung liegt bisher für abgeschlossene und laufende Vorhaben bei rund 1,2 Mio. € (etwa 92,3 % Zielerreichung). Die LAG waren bei der Umsetzung von Kooperationsvorhaben zurückhaltend. Die Verwaltung hat sich intensiv mit den LAG auseinandergesetzt, um in den Gruppen die Bedeutung von Kooperationsprojekten zu verdeutlichen und die Umsetzung voranzubringen. Es wurden aber dennoch Vorhaben bevorzugt, die in der eigenen Region umgesetzt werden konnten. Kooperationsprojekte waren grundsätzlich bei Vorhaben vorgesehen, die über die Regionsgrenzen und die politischen Gebietskörperschaften hinausgehen. Grund für die überwiegende Umsetzung von Kooperationsprojekten innerhalb einer Regionsgrenze ist, dass die Handhabung der gemeinsamen Finanzierung eines Kooperationsprojekts – bei nur geringem Finanzvolumen oder über Landesgrenzen hinaus – zu hohen Restriktionen unterliegt.

Hessen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Regionalmanagement über die Laufzeit der Förderperiode finanziell zu fördern (**TM 19.4**). Gefördert wurden 1,5 Stellen für das Regionalmanagement als Voraussetzung für die Anerkennung einer LEADER-Region. Alle 24 Regionen haben die Förderung in Anspruch genommen. Einige haben das Regionalmanagement als Dienstleistung vergeben. Aufgrund der erstmaligen flächendeckenden Förderung und der hohen Zuwendungsbeträge erfolgte eine umfassende Prüfung der Bewilligung im Rahmen der Fachaufsicht.

Für die **TM 19.4** stehen insgesamt rund 19,2 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Bisher wurden rund 19,0 Mio. € (rund 99 % des Teilmaßnahmenbudgets) verausgabt.

Hinweis zu Tabelle C2.4: Vorhaben zur Integration von Drittstaatsangehörigen sind im Rahmen des SPB 6B grundsätzlich umsetzbar. Über den Umfang der Inanspruchnahme liegen jedoch keine Erkenntnisse vor. Teilweise stehen hierfür andere Unterstützungsmöglichkeiten über andere Programme auf nationaler und regionaler Ebene zur Verfügung.

SPB 6C – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Mit den Maßnahmen im SPB 6C sollen gemäß Zielindikator T24 792.400 Personen im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten IT-Infrastrukturen profitieren, erreicht werden. Dies entspricht 28,7 % der Bevölkerung, die im ländlichen Raum in Hessen lebt (Basisjahrewert: 2.761.430). Bis zum Berichtsjahr 2024 haben 316.933 und damit 11,48 % der hessischen Bevölkerung von verbesserten Dienstleistungen profitiert. Dies entspricht einer Zielerreichung von 40,0 %.

Im Folgenden ist die TM aufgeführt, die unter dem SPB 6C programmiert ist.

M 07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

7.3 Förderung für die Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum

Es ist geplant, im Laufe der Förderperiode zehn Vorhaben bei Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen, einschließlich e-Government-Lösungen zu unterstützen. Insgesamt wird eine Anzahl von 792.400 Personen angestrebt, die von den verbesserten IT-Strukturen profitieren soll. Dieser Outputindikator entspricht dem Zielindikator T24 (s.o.).

Für ländliche Räume beträgt die geplante Förderung von NGA (Next Generation Access)-Vorhaben in Hessen über **TM 7.3** 66,8 Mio. € an öffentlichen Mitteln.

In der laufenden Förderperiode wurden rund 55,7 Mio. € an öffentlichen Mitteln verausgabt. Der Abfluss der Fördermittel findet insgesamt verzögert statt. Gründe hierfür sind die langen Ausschreibungsverfahren, gepaart mit witterungsbedingten baulichen Umsetzungsverzögerungen innerhalb der Ausbauvorhaben. Eine generelle Gefährdung von einzelnen Fördermaßnahmen ist nicht erkennbar.

Technische Hilfe

Die über die Technische Hilfe finanzierbaren Vorhaben dienen primär der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde bzw. der Umsetzung des EPLR und orientieren sich an den Anforderungen der EU an die Programmverwaltung. Diese Anforderungen haben sich im Vergleich zu der vorherigen Förderperiode nur geringfügig geändert. Große Anteile an den Ausgaben haben weiterhin u. a. die Begleitung und Bewertung des EPLR, die Einbindung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner:innen, die Betreuung der IT-gestützten Systeme für die Kontrolle und Verwaltung des EPLR sowie die Durchführung von Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen. In der Förderperiode 2014-2020, verlängert bis 2022 wird darüber hinaus die Möglichkeit genutzt, Personalkosten im Zusammenhang mit der EPLR-Umsetzung sowie die Kosten für einen externen Innovationsdienstleister bei der Umsetzung von M 16 (Zusammenarbeit) über die Technische Hilfe zu finanzieren.

Aufgrund von Feststellungen der Bescheinigenden Stelle (BS) im Rahmen ihrer Prüfung wurde entschieden, dass die Abwicklung des Verfahrens zur Umsetzung der Technischen Hilfe auf die WIBank übertragen wird. Diese Anpassung ist im 1. Änderungsantrag erfolgt und wird seit Dezember 2017 entsprechend gehandhabt.

Das Budget für die Technische Hilfe beläuft sich auf rund 9,8 Mio. € öffentliche Mittel (davon rund 4,9 Mio. € ELER-Mittel). Bis Ende des Jahres 2024 wurden rund 6,3 Mio. € öffentliche Mittel (etwa 64,3 % des Budgets) für die Unterstützung von Vorhaben verwendet. Davon entfallen rund 4,02 Mio. € auf Verwaltungskosten und die restlichen rund 2,29 Mio. € auf sonstige Kosten u. a. für Studien und Schulungen.

1. d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine

Dieser Abschnitt ist für den Jährlichen Durchführungsbericht 2023 nicht relevant.

1. e) Andere programmspezifische Elemente (optional)

Dieser Abschnitt ist nicht relevant.

2. Beitrag zu Kapitel 2 des Durchführungsberichts 2024

2. a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Anpassung im Feinkonzept

Der im Programmplanungsdokument enthaltene Bewertungsplan wurde in einem Feinkonzept konkretisiert. Die Erstellung des Feinkonzepts wurde im Sommer 2016 abgeschlossen, in den Folgejahren erfolgten mehrere Aktualisierungen. Im Sommer 2023 schlossen die auftraggebenden Bundesländer mit dem Thünen-Institut einen Vertrag zur Verlängerung der Evaluation bis Ende 2026. Die längere Vertragslaufzeit wurde durch die Verlängerung der Förderperiode um zwei Jahre von 2020 auf 2022 erforderlich. Im Nachgang wurde das Feinkonzept letztmalig angepasst. Neue und anzupassende Arbeitsschritte wurden eingepflegt, erledigte Arbeitsschritte entsprechend deklariert. Damit dient das Feinkonzept als Grundlage für die Evaluationsaktivitäten und Berichtslegungen bis zur Ex-post-Bewertung 2026. Die Feinsteuerung findet mittels einer quartalsweise zu aktualisierenden tabellarischen Übersicht der wesentlichen Arbeitsschritte statt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine weiteren Anpassungen des Bewertungsplanes.

Lenkungsausschusssitzung

Eine Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung mit Beteiligung der Evaluator:innen fand am 16. und 17. September 2024 in Wiesbaden als Präsenzveranstaltung statt (Abbildung 2-1). Teilgenommen haben Vertreter:innen der Verwaltungsbehörden der Länder und des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) in Niedersachsen sowie Vertreter:innen des Evaluationsteams vom Thünen-Institut und entera. Die Lenkungsausschusssitzung gliederte sich in einen internen Teil, in dem sich die Auftraggeber:innen über Aspekte des Monitorings und der Evaluierung austauschten und gemeinsame Positionen entwickelten, und in einen gemeinsamen Teil mit den Evaluator:innen. Neben einem Tätigkeitsbericht und einem Ausblick auf die künftigen Aktivitäten und Berichte wurden ausgewählte Ergebnisse zu abgeschlossenen und laufenden Evaluierungsaktivitäten vorgestellt:

- Das AFP, ein „Evergreen“ – Beständig im Wandel;
- Zu arm für Förderung? Einfluss der kommunalen Finanzsituation auf die Inanspruchnahme der SPB 6b-Förderung durch Kommunen;
- Rückblick auf die EIP-Umsetzung;
- Biodiversitätswirkungen des Ökologischen Landbaus.

Abbildung 2-1: Lenkungsausschuss 2024 in Wiesbaden

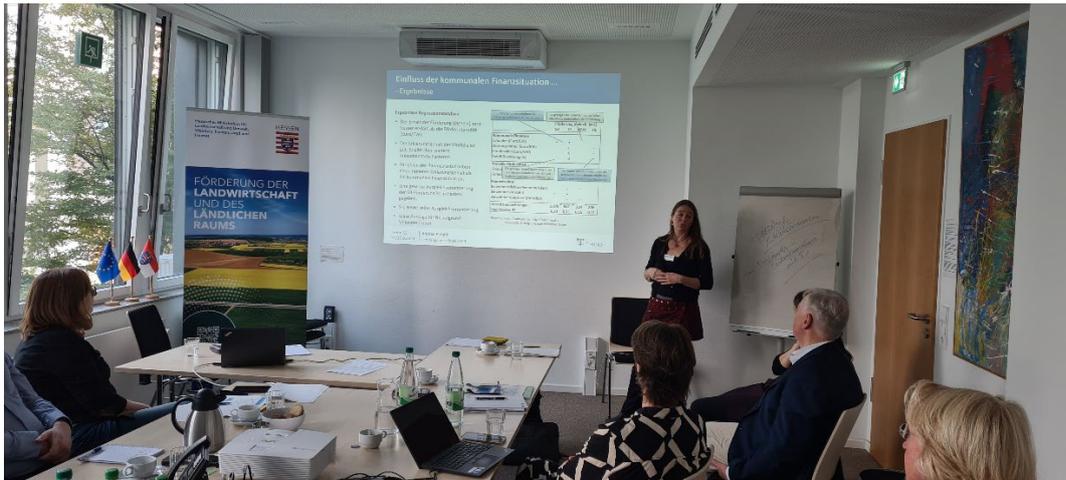


Foto: Thomas Horlitz

Begleitausschuss

Die 15. Begleitausschusssitzung des EPLR Hessen fand am 20. Juni 2024 als Videokonferenz statt. Frau Pufahl vom Thünen-Institut berichtete aktuelle Evaluierungsergebnisse zu folgenden Themen:

- Inanspruchnahme der EPLR-Förderung nach Kreisen und Prioritäten,
- Implementationskostenanalyse,
- Umsetzung der Kooperationsmaßnahmen (TM 16.4., TM 16.7) sowie über die
- Inanspruchnahme der Agrarumweltmaßnahme Vielfältige Kulturen (TM 10.1) und Anpassungen der teilnehmenden Betriebe.

In der anschließenden Diskussion wurden die Evaluierungsergebnisse durch Beiträge der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen untermauert und beispielhaft erörtert.

Kapazitätsaufbau

Monitoring- und Evaluierungsdienstleister GAP-Strategieplan 2023 – 2027 (ME-DL)

Vertreter:innen des Evaluierungsteams nahmen an der ME-DL-Veranstaltung „Teilhabe und Zusammenhalt ländlicher Regionen – Beitrag Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) heute & morgen“ auf dem Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2025 teil. Zum einen wurde ein Überblick über den Status Quo der ländlichen Entwicklung im Rahmen der aktuellen GAP und der Förderung von Teilhabe, Demokratie und Zusammenhalt gegeben. Zum anderen gab es einen Über- und Einblick in die Diskussionen zur Ausgestaltung der EU-Förderpolitik für ländliche Räume und hier insbesondere zu den möglichen Beiträgen der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027 zur Förderung attraktiver und vielfältiger ländliche Räume. Es diskutierten Vertreter:innen des Deutschen Landkreistages, des BMEL und der lokalen Ebene mit den Teilnehmenden.

Deutsche Vernetzungsstelle (DVS)

Am 27./28.11.2024 fand in Hannover der 1. AKIS-Workshop statt, an dem auch ein Vertreter des Evaluationsteams teilnahm. Zur Veranstaltung waren Schlüsselakteure des deutschen AKIS-Netzwerkes eingeladen: Bund, Bundesländer, (Ressort-)Forschung, Beratungsdienstleister und Bildungsträger. Die Ergebnisse des Treffens sind unter <https://www.dvs-gap-netzwerk.de/service/unsere-veranstaltungen/vergangene-veranstaltungen/2024/wie-wird-wissen-wirksam/> verfügbar.

Evaluation Helpdesk und Evaluation Network

Das Evaluierungsteam nimmt regelmäßig an Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten des durch die DG Agri finanzierten Evaluierungsnetzwerkes teil. Mitarbeiter:innen des Thünen-Instituts gehören zum Kern-Expertenteam des Helpdesks. Sie unterstützen das Helpdesk bei der Erstellung von Leitlinien für die Evaluation und anderen inhaltlichen Studien, indem sie ihre Erfahrungen aus der Evaluationspraxis auch auf EU-Ebene einbringen. TI-Mitarbeitende waren im Berichtszeitraum an der Bearbeitung folgender Themen beteiligt: Begutachtung von Evaluierungsberichten anderer Mitgliedsstaaten zum ökologischen Landbau, Erstellung von Leitlinien zur Bewertung der Grünen Architektur sowie an einer Studie zur Durchführbarkeit gemeinsamer, mehrere Mitgliedsstaaten umfassenden, Evaluierungsstudien.

Am 7. und 8. November 2024 fand in Budapest der Good Practice Workshop “Assessing simplification of the CAP for beneficiaries and administrations” statt. Auf diesem Workshop wurden Ergebnisse der Implementationskostenanalysen aus drei Förderperioden vorgestellt (DG AGRI, 2025, S. 5). Der Vortrag ist unter https://eu-cap-network.ec.europa.eu/events/good-practice-workshop-assessing-simplification-cap-beneficiaries-and-administrations_en#section--resources verfügbar. Im Nachgang zu dem Good Practice Workshop wurde das Evaluationsteam gebeten, auf einem Workshop am 20./21. Februar des Swedish Board of Agriculture, gemeinsam organisiert mit dem European Evaluation Helpdesk for the CAP zum Thema Evaluierung von Effizienz, das methodische Vorgehen und die Herausforderungen der bislang durchgeführten Implementationskostenanalysen vorzustellen.

DeGEVAL und AK-Strukturpolitik der Gesellschaft für Evaluation

Das Evaluierungsteam ist Mitglied der DeGEval-Gesellschaft für Evaluation und engagiert sich dort im Arbeitskreis Strukturpolitik, da der Austausch mit Evaluator:innen des EFRE/ESF und der Auftraggeberseite wichtige Impulse auch für das eigene Evaluierungsdesign und die angewandten Methoden geben kann. Auf dem Frühjahrworkshop 2024 in Düsseldorf gab es eine Session zu LEADER. Ausgangspunkt war der Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes zu LEADER (EuRH, 2022), dessen wesentliche Ergebnisse vorgestellt wurden. Kontrastiert wurden die Ergebnisse des Europäischen Rechnungshofes mit Erkenntnissen aus der Evaluation und Praxiserfahrungen einer LEADER-Aktionsgruppe. Die Erkenntnisse aus der Evaluation speisten sich sowohl aus den empirischen Ergebnissen der 5-Länder-Evaluation (Fynn und Pollermann, 2022) und der Mitwirkung an einer europaweiten Studie als Reaktion auf den Rechnungshofbericht (DG Agri, 2023).

Auf der Jahrestagung der DeGEval 2024 in Potsdam gab es einen Vortrag zur Evaluation von Tierwohlwirkungen agrarpolitischer Fördermaßnahmen. Der Vortrag behandelte die Fragestellung, warum Tierhalter:innen nicht für die Bewertung des Tierwohls in transdisziplinäre Ansätze einbezogen werden (https://www.degeval.org/fileadmin/content/Z04_Veranstaltungen/Jahrestagungen/Potsdam_2024/Dokumentation/Sessions_D/2024_D8_Bergschmidt_Schwarze.pdf).

Es erfolgt eine regelmäßige Teilnahme an den Online-Meetings der Subgroup. Aufgabe der Gruppe ist es, Indikatoren für die Evaluierung europäischer Tierwohlpolitiken zu identifizieren und der EU-KOM für ein zukünftiges Monitoring zu empfehlen.

2. b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Für alle Maßnahmen erfolgen regelmäßige Analysen der Förderdokumente, d. h. des Programmplanungsdokumentes, der Änderungsanträge, der Richtlinien und der Dienstanweisungen. Wie im Feinkonzept vereinbart, wurden Förderdaten und weitere maßnahmenspezifische Datenbestände abgerufen, aufbereitet und ausgewertet (siehe Kapitel 4). Gleichzeitig findet, wo relevant, eine Sichtung der einschlägigen Fachliteratur zur Einschätzung maßnahmenbezogener Wirkpotenziale statt. Über diese Schritte hinaus wurden folgende maßnahmenspezifischen Evaluationsaktivitäten durchgeführt.

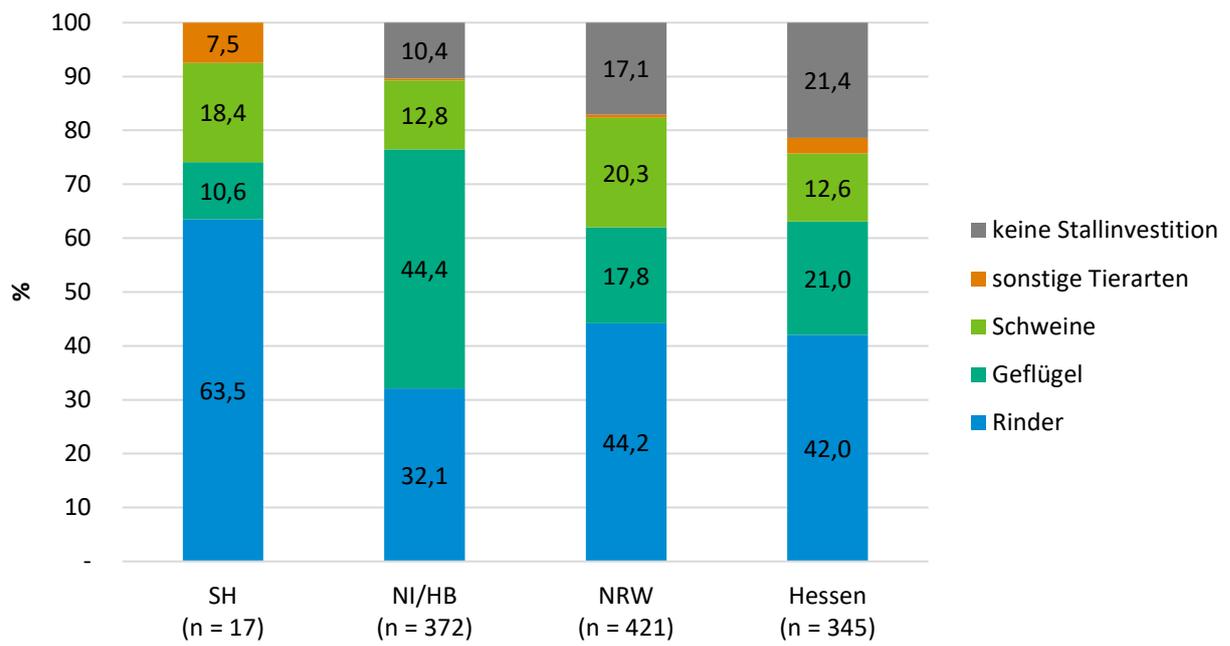
Evaluationsaktivitäten für (Teil-)Maßnahmen

Agrarinvestitionsförderung (TM 4.1)

Das Evaluationsteam am Thünen-Institut für Betriebswirtschaft hat eine Online-Befragung der AFP-Zuwendungsempfänger:innen (ZWE) der Bewilligungsjahre ab 2017 im 2. Quartal 2024 durchgeführt. Diese Befragung schließt an die 2018 durchgeführte Primärerhebung an und dient der Ergänzung der vorliegenden Förderdaten hinsichtlich der betrieblichen Wirkungen der geförderten Investitionen, der Arbeitssituation und der Tierhaltungsverfahren sowie der Minderung von Ammoniak- und Treibhausgasemissionen auf den geförderten Betrieben. Insgesamt wurden 553 ZWE per E-Mail angeschrieben, von denen 345 den Fragebogen vollständig ausgefüllt haben. Ausgewählte Ergebnisse werden in einem Bericht für alle Länder der 5-Länder-Evaluierung vorgestellt.

Bezüglich der Struktur der befragten ZWE ist festzuhalten, dass die Heterogenität im Hinblick auf Faktorausstattung, Investitionssummen und Zuschusshöhe sehr groß ist (Abbildung 2-2). In Niedersachsen/Bremen wurden die meisten Zuschüsse für die Geflügelhaltung (sowohl stationäre als auch mobile Ställe) gewährt, wohingegen in den anderen Bundesländern die Rinderhaltung der wichtigste Bereich war.

Abbildung 2-2: Gewährte Zuschüsse nach Investitionsschwerpunkten

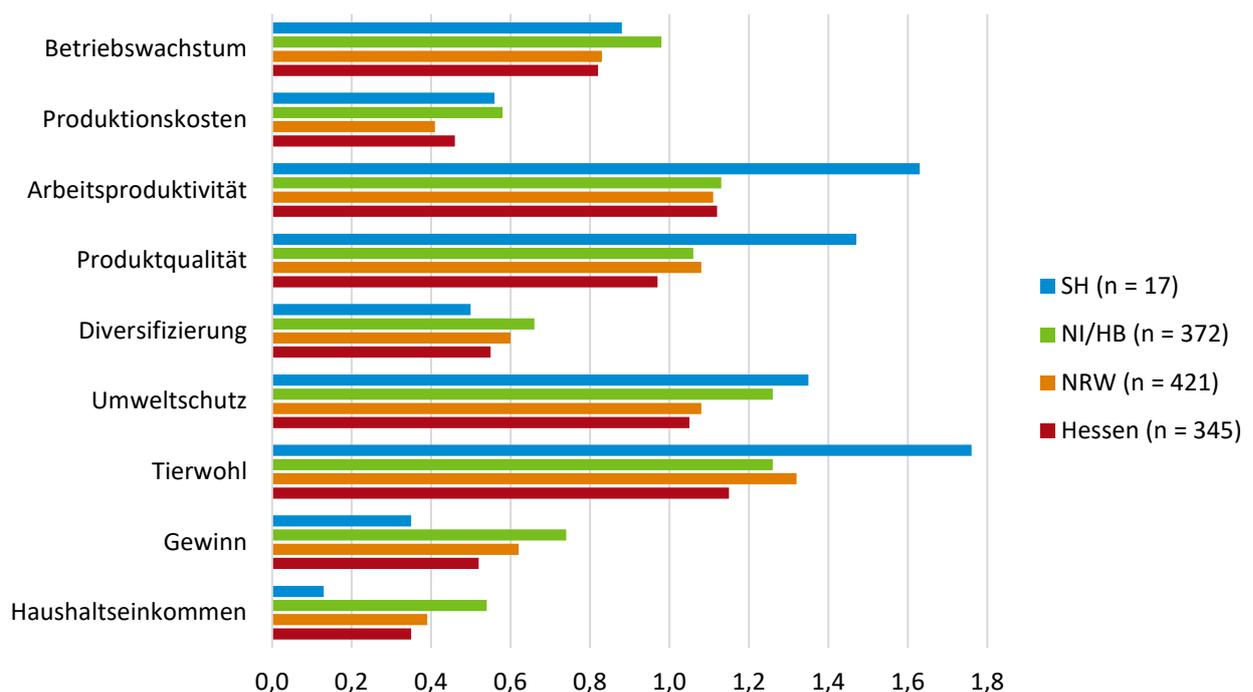


SH = Schleswig-Holstein, NI/HB = Niedersachsen/Bremen, NRW = Nordrhein-Westfalen

Quelle: eigene Erhebung

Aus Sicht der ZWE wurden die größten positiven Wirkungen in den Bereichen Tier- und Umweltschutz, Verbesserung der Produktqualität sowie Erhöhung der Arbeitsproduktivität erzielt (Abbildung 2-3). Im Hinblick auf die Arbeitssituation wurden die Auswirkungen der Investitionen im Durchschnitt positiv gesehen.

Abbildung 2-3: Betriebliche Wirkungen der Agrarinvestitionsförderung nach Einschätzung der ZWE



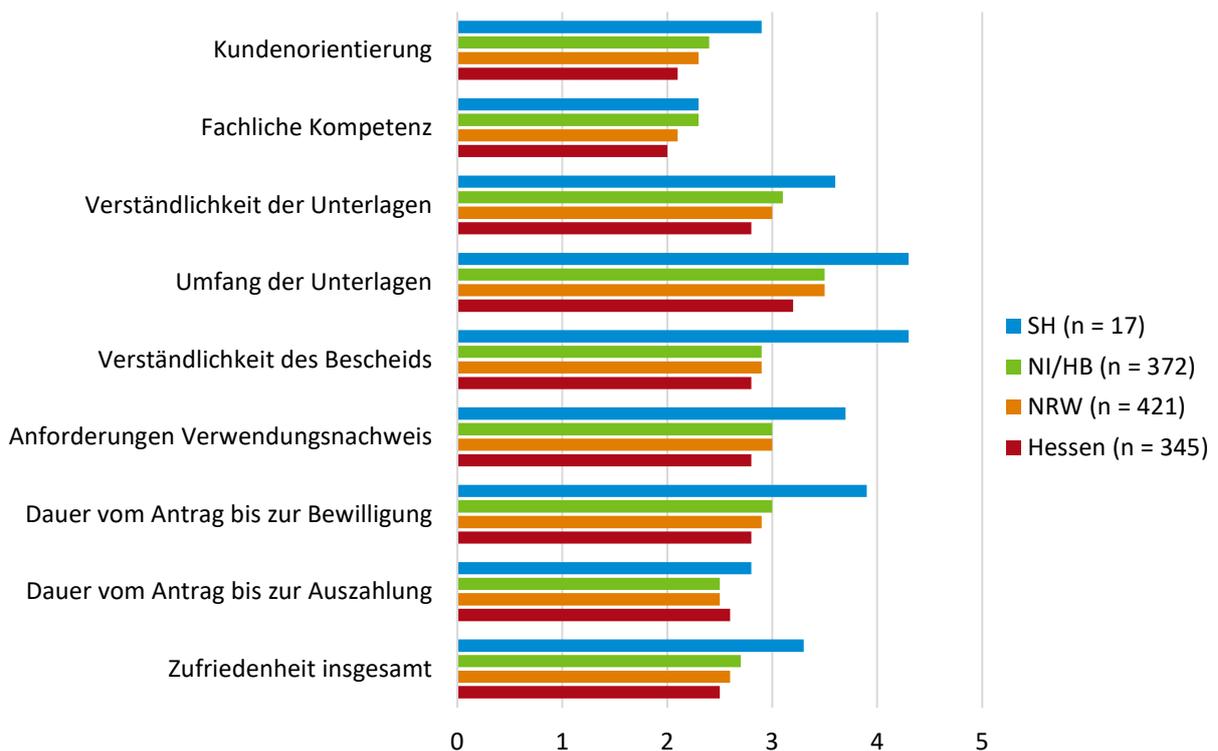
SH = Schleswig-Holstein, NI/HB = Niedersachsen/Bremen, NRW = Nordrhein-Westfalen

Quelle: eigene Erhebung

Die beschriebenen Wirkungen können aber nur teilweise der Förderung zugeordnet werden, da zwischen 47 % (in Schleswig-Holstein) und 68 % (in Hessen) der befragten ZWE die Investition auch ohne Förderung nicht wesentlich anders umgesetzt hätten. Auf der anderen Seite gibt es auch keine Hinweise, dass durch die Förderung Fehlinvestitionen angeregt wurden: Zwischen 90 % (in Hessen) und 94 % (in Schleswig-Holstein) der Befragten gaben an, dass sie die Investition im Nachhinein nicht wesentlich anders umgesetzt hätten.

Zum Abschluss des Fragebogens wurden die ZWE gebeten, das Förderverfahren insgesamt sowie einzelne Aspekte davon zu beurteilen. Dazu sollte das Verfahren auf einer Skala von 1 (sehr zufrieden) bis 6 (sehr unzufrieden) bewertet werden. Mit einer Bewertung zwischen 2,0 (in Hessen) und 2,3 (in Schleswig-Holstein) wurde die fachliche Kompetenz der Bewilligungsstelle in allen Bundesländern am besten bewertet (vgl. Abbildung 2-4). Am kritischsten wurde der Umfang der Antragsunterlagen beurteilt. Das Förderverfahren insgesamt wurde mit 2,5 (in Hessen) bis 3,3 (in Schleswig-Holstein) bewertet.

Abbildung 2-4: Zufriedenheit mit ausgewählten Aspekten des Förderverfahrens



Die Abbildung stellt jeweils die Mittelwerte einer Skala von sehr zufrieden (1) bis sehr unzufrieden (6) dar.

SH = Schleswig-Holstein, NI/HB = Niedersachsen/Bremen, NRW = Nordrhein-Westfalen

Quelle: eigene Erhebung

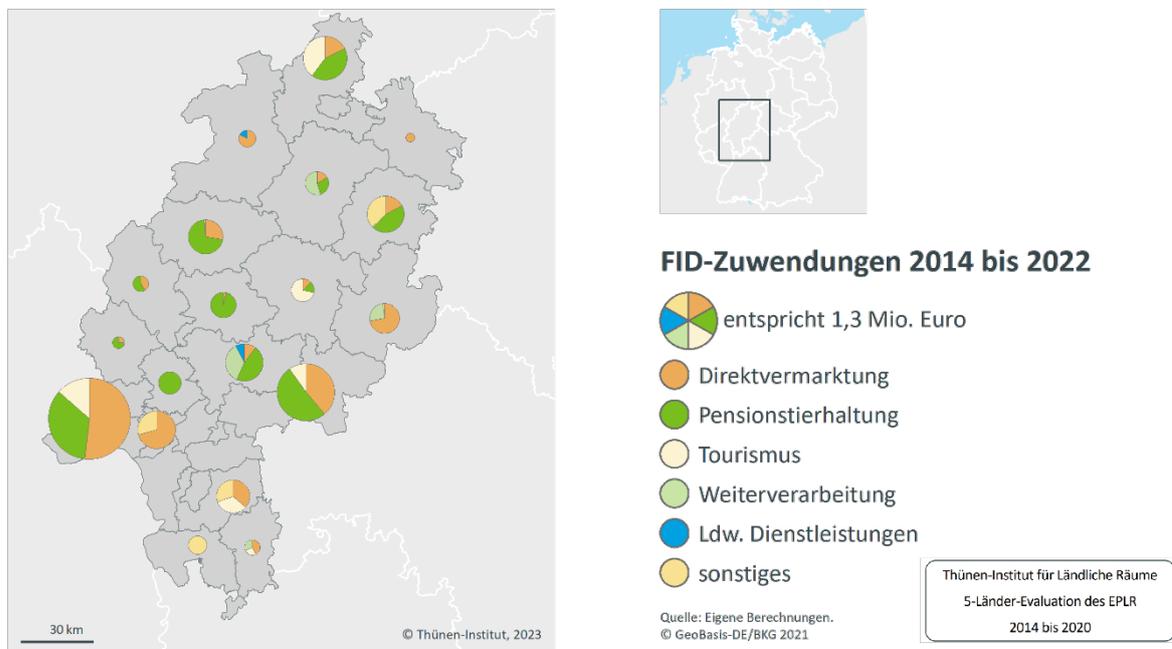
Förderung in Diversifizierung (FID) (TM 6.4)

Das Evaluationsteam am Thünen-Institut für Betriebswirtschaft führte im Sommer 2024 eine Online-Befragung der Begünstigten der Diversifizierungsförderung durch. Befragt wurden

ZWE der Bewilligungsjahre ab 2017. Mit Hilfe der Erhebungen wurden die Wirkungen der Förderung und damit in Zusammenhang stehende betriebliche Entwicklungen erfasst. Insgesamt wurden 67 ZWE per E-Mail angeschrieben, von denen 59 den Fragebogen vollständig ausgefüllt haben. Die Ergebnisse der Befragung fließen in die Ex-post Bewertung ein. Im Frühjahr 2025 fand ein Expertengespräch mit dem Beratungsteam „Erwerbsskombinationen“ des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen (LLH) zur Validierung der Befragungsergebnisse statt.

Die Befragung bestätigte im Wesentlichen die Ergebnisse und Erkenntnisse der im Jahr 2018 durchgeführten Befragung (Ebers und Forstner 2020). Mit der investiven Förderung wurden landwirtschaftsnahe Diversifizierungsaktivitäten wie Direktvermarktung (Hofläden, Verkaufsautomaten, Vinotheken, Straußwirtschaften), Pensionstierhaltung (Reit- und Bewegungshallen; Aktivställe) sowie ländlicher Tourismus (Ferienwohnungen oder-häuser, Hofcafés) auf- oder ausgebaut. Die regionale Verteilung der geförderten Vorhaben und deren Inhalte ist in Abbildung 2-5 dargestellt.

Abbildung 2-5: Bewilligte FID-Zuwendungen 2014-2022



Quelle: WI-Bank (2024), FID Bewilligungsdaten, eigene Darstellung

Diese Vorhaben dienen in erster Linie der Erhöhung der Wertschöpfung und der Verbesserung der Produkt- bzw. Dienstleistungsqualität. Gegenüber der 2018er Befragung wurden die Investitionsziele „Verringerung der Arbeitsbelastung“ und „Erhöhung der Arbeitsproduktivität“ stärker betont. Dies und die Betrachtung der von den Befragten genannten derzeitigen und zukünftigen Entwicklungshemmnissen weisen auf einen gegenüber der 2018er Befragung stärkeren Arbeits- bzw. Fachkräftemangel hin. Im Validierungsgespräch mit dem LLH wurde der Mangel an Arbeitskräften gerade für die ländlichen Räume Hessens mit i. d. R. wirtschaftlich attraktiven nahen Ballungsgebieten bestätigt. Investitionen in Verkaufsautomaten und Aktivställe für Pferde sind Reaktionen auf die angespannte Arbeitssituation.

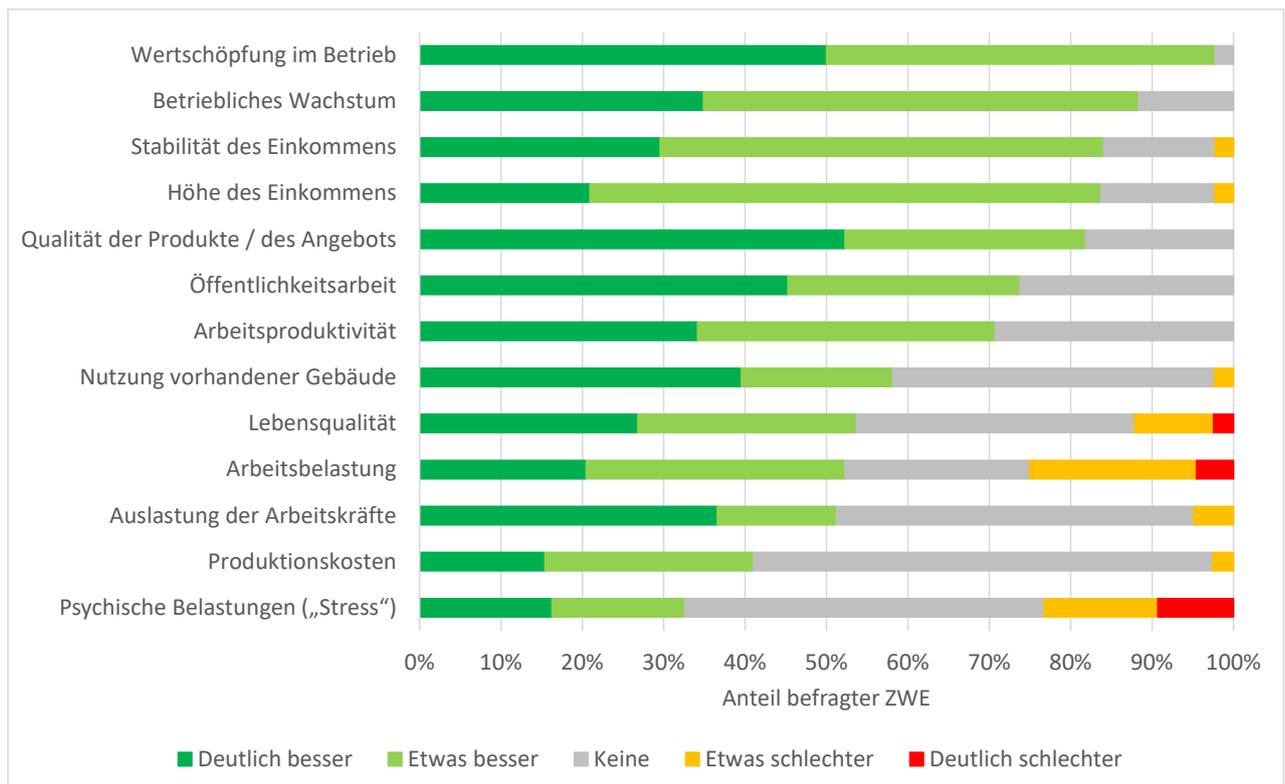
Die Befragten attestierten den geförderten Vorhaben ganz überwiegend positive Wirkungen gegenüber der Situation zuvor hinsichtlich Wertschöpfung und Einkommen (siehe Abbildung

2-6). Der LLH bestätigte, dass in der Beratungspraxis Einkommensresilienz durch Risikostreuung bei zunehmend volatilen Agrarmärkten ein wichtiger Aspekt für den Auf- und Ausbau von Diversifizierungsaktivitäten ist. Negative Auswirkungen der geförderten Vorhaben gibt es in den Bereichen psychische Belastung und Arbeitsbelastung. Dies sind möglicherweise Folgen des Arbeitskräftemangels.

Mit Hilfe der geförderten Vorhaben erlangten die Befragten nach eigener Ansicht oftmals Alleinstellungsmerkmale, die sie von Wettbewerbern abheben und positiv auf die zukünftige Entwicklung blicken lassen. Dies sehen die Befragten unter dem Vorbehalt, dass Zahlungsbereitschaft und -fähigkeit der Zielgruppen in Zeiten eines zunehmend unsicheren wirtschaftlichen Umfelds nicht sinken.

Nach Angabe der Befragten wurden mit den geförderten Investitionen Arbeitsplätze sowohl in der Diversifizierungsaktivität als auch in der landwirtschaftlichen Urproduktion geschaffen. Insgesamt belaufen sich diese auf 13,0 Vollzeitäquivalente, darunter 8,7 für Frauen. Geschaffen wurden vornehmlich Teilzeit-, Saison- oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Die geschaffenen Arbeitsplätze sind überwiegend langfristig angelegt. Die Bestandsdauer von 70 % der Vollzeitäquivalente soll mehr als fünf Jahre betragen.

Abbildung 2-6: Betriebliche Wirkungen der geförderten Vorhaben



Quelle: FID-ZWE-Befragung 2024, eigene Darstellung.

Etwa ein Drittel (34 %) der Befragten mit rund einem Viertel (26 %) der bewilligten Zuwendungen gab an, dass die geförderten Vorhaben ohne die Förderung entweder wesentlich anders (kleiner und/oder später) oder gar nicht umgesetzt worden wären. Zwei Drittel der Befragten hätten nach eigenen Angaben das Diversifizierungsvorhaben ohne Förderung identisch umgesetzt (sog. Mitnahmeeffekt der Förderung). Diese Selbsteinschätzung durch die Befragten

ist aus der Beratungspraxis des LLH heraus nicht nachvollziehbar. Die Beratung setzt in der Planungsphase möglicher Diversifizierungsvorhaben an, und die Aussicht auf eine investive Förderung gäbe oftmals den Ausschlag für eine Vorhabenrealisierung, gerade in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit und eines sich verschlechternden Finanzierungsumfelds. Eine Verzerrung der Antworten im Rahmen einer kontrafaktischen ex-post-Selbsteinschätzung („Hätten Sie die Investition ohne Förderung wesentlich anders umgesetzt?“) ist bei sich erfolgreich entwickelnden Vorhaben nicht auszuschließen.

Das Förderverfahren wird überwiegend positiv beurteilt. 75 % der Befragten sind mit dem Verfahren zufrieden. Gelobt wurden insbesondere die Kompetenz und die Kundenorientierung in den Bewilligungsstellen, kritisiert der Umfang und die Verständlichkeit der Förderdokumente (Antrag, Zuwendungsbescheid und Verwendungsnachweis).

Den FID-Vorhaben können schlussfolgernd ganz überwiegend positive Wirkungen bei den Begünstigten bescheinigt werden, wobei Mitnahmeeffekte die Wirkung der Förderung teilweise verringern. Relevante sektorale oder regionale Wirkungen sind nicht zu erwarten.

LEADER (M 19)

Die zwischen 2019 bis 2022 abgeschlossenen LEADER-Projekte wurden schriftlich per Online-Fragebogen befragt. Der Befragungsstart erfolgte im Mai 2024. Alle Projekte dieses Zeitraums wurden in die Befragung einbezogen. Um den Aufwand für die Befragten zu begrenzen, erhielt jede/r ZWE maximal zwei Fragebögen, auch wenn mehr Projekte durchgeführt wurden. Die Fragestellungen beinhalteten sowohl Fragen zu administrativen Abläufen als auch zu den Ergebnissen und Wirkungen der Projekte. Im Vergleich zu der ersten ZWE-Befragung 2018 lag der Fokus verstärkt auf der Erfassung der Resultate in den verschiedenen Themenfeldern der ländlichen Entwicklung. Insgesamt wurden 563 ZWE angeschrieben, was bei 418 vollständig beantworteten Fragebögen eine Rücklaufquote von 74,2 % ergab. Erste Ergebnisse wurden dem Land bereits übermittelt; die vollständigen Ergebnisse fließen in den abschließenden Bericht zum SPB 6B sowie in einzelne Themenfeldberichte ein.

Maßnahmenübergreifende Evaluationen

Implementationskostenanalyse

Im Berichtszeitraum wurde der Berichtsentwurf zur Analyse der Implementationskosten (IK-Analyse) erstellt. Im Bericht wurden die mit der Umsetzung des EPLR Hessen verbundenen administrativen Kosten bis auf die Ebene einzelner Teilmaßnahmen analysiert (Grajewski und Becker, in Vorbereitung). Darüber hinaus werden im Bericht die zentralen Bestimmungsfaktoren der Implementationskosten auf unterschiedlichen Programm- und Maßnahmenebenen diskutiert. Die Ergebnisse der IK-Analyse fließen ein in die o.g. Themenberichte, in der die Kosten-Wirksamkeit (Effizienz) von Teilmaßnahmen im Hinblick auf Biodiversität, Klima etc. verglichen wird.

Der Berichtsentwurf wurde den zuständigen Stellen im Land zur Kommentierung vorgelegt. Gegenwärtig erfolgt die Überarbeitung des Berichtes. Die Veröffentlichung des Berichtes ist für das zweite Quartal 2025 vorgesehen.

Erstellung der Themenfeldberichte

Für alle vom EPLR Hessen adressierten Wirkungsbereiche werden im Jahr 2025 zusammenfassende Themenberichte erstellt. Sie sind die Grundlage für die bis 2026 zu erstellende Ex-post-Bewertung. Folgende Themenberichte sind vorgesehen:

- Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors (Schwerpunktbereich 2A),
- Biodiversität (Schwerpunktbereich 4A),
- Wasser (Schwerpunktbereich 4B),
- Boden (Schwerpunktbereich 4C),
- Klima (Priorität 5),
- Ländliche Entwicklung (Schwerpunktbereich 6B),
- Sozioökonomische Wirkungen (gesamter EPLR Hessen).

In den Themenfeldberichten werden die empirischen Grundlagen für die Beantwortung der Bewertungsfragen der EU-Kommission und die Quantifizierung der Wirkungsindikatoren bzw. der erweiterten Ergebnisindikatoren gelegt. Neben einer Zusammenschau der Maßnahmenwirkungen kommen weitere Methoden zum Einsatz, die eine Wirkungseinschätzung aus der „Vogelperspektive“ erlauben.

Themenfeldbericht sozioökonomische Wirkungen des EPLR Hessen: Beitrag des EPLR Hessen zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung

Der EPLR Hessen kann eine ausgewogene räumliche Entwicklung unterstützen, wenn strukturschwache ländlichen Räume in Nord- und Mittelhessen durch die Förderung in die Lage versetzt werden, einen bestehenden Entwicklungsrückstand zu verkleinern. Die Disparitäten zwischen den strukturschwachen ländlichen Kreisen und den übrigen Landesteilen beziehen sich beispielsweise auf die Wirtschaftskraft, gemessen am Pro-Kopf-Einkommen. Das Pro-Kopf-Einkommen liegt in den strukturschwachen Kreisen Nord- und Mittelhessens unter dem Landesdurchschnitt.

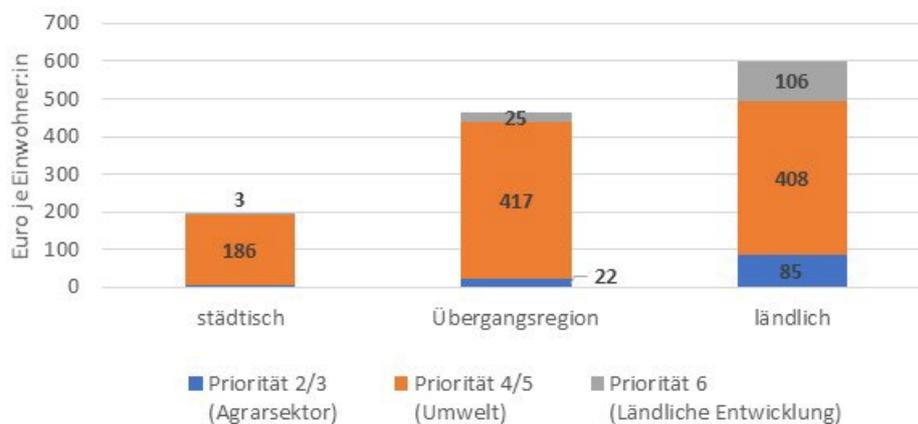
Keine Maßnahme des EPLR Hessen war explizit darauf ausgerichtet die Wirtschaftskraft ländlicher Regionen zu erhöhen. Lediglich Maßnahmen der Schwerpunktbereiche 6A (Diversifizierung) und 6B Ländliche Entwicklung wurden auch mit dem Ziel umgesetzt, die Daseinsvorsorge zu verbessern und Arbeitsplätze zu schaffen.

- Durch den EPLR Hessen entstanden etwa **2.200 zusätzliche vollzeitäquivalente Arbeitsplätze** in ländlichen Räumen Hessens. Dies entsprach einem Zuwachs um 0,16 % der Erwerbstätigen in diesen Regionen. Ein Drittel der neu geschaffenen Arbeitsplätze entfiel auf dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse, die infolge von LEADER und der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung entstanden. Zwei Drittel der zusätzlichen Arbeitsplätze waren auf die förderinduziert erhöhte Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen zurückzuführen. Diese sogenannten konjunkturellen Effekte bestehen nur für die Dauer von bis zu drei Jahren nach dem Förderimpuls. Bezogen auf den Basistrend der Erwerbstätigenentwicklung sind die Beschäftigungswirkungen des EPLR Hessen als gering einzuordnen.
- Der mit dem EPLR Hessen assoziierte Anstieg des **Pro-Kopf-Einkommens** in ländlichen Gebieten in Hessen lag im Durchschnitt der Jahre 2015-22 bei 140 Euro pro Jahr. Dies entsprach etwa 0,05 % des Pro-Kopf-Einkommens strukturschwacher, ländlicher Regionen. In ländlichen Regionen ohne ausgeprägte Strukturschwäche war dieser Effekt mit 103 Euro geringer, da pro Einwohner:in weniger Fördermittel verausgabt wurden (vgl.

Abbildung 2-7). Etwa drei Viertel der Wirkung waren auf zeitlich befristete Effekte infolge der gestiegenen Nachfrage zurückzuführen. Dauerhafte Effekte entstanden durch produktive Investitionen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung sowie der Förderung von Kleinunternehmen im Rahmen von LEADER.

Mit Blick auf das GAP-Ziel einer ausgeglichenen räumlichen Entwicklung implizieren die Wirkungen Folgendes: Ländliche, strukturschwache Regionen in Hessen profitierten in einem höheren Maß von der Förderung des EPLR Hessen als ländliche Regionen ohne Strukturschwäche und städtische Regionen. Der Unterschied der Wirkung zwischen strukturschwachen ländlichen Räumen (140 Euro) und ländlichen Räumen ohne Strukturschwäche (103 Euro) ist jedoch gering. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Gros der EPLR-Ausgaben auf agrarsektorale Maßnahmen der Prioritäten 2 bis 4 entfiel, die flächendeckend und ohne einen regionalpolitischen Fokus umgesetzt wurden (vgl. Abbildung 2-7). Im Gegensatz dazu wurden die Maßnahmen der Priorität 6 Ländliche Entwicklung ausschließlich in ländlichen Gebieten gefördert. Innerhalb der Förderkulisse wurden die Maßnahmen in Kommunen mit Handlungsbedarf und weniger Finanzkraft gelenkt. Im Ergebnis erhielten bedürftige Kommunen und Regionen in strukturschwachen, ländlichen Gebieten etwa viermal so viele Priorität-6-Fördermittel je Einwohner:in (106 Euro) wie in ländlichen Regionen ohne ausgeprägte Strukturschwäche (25 Euro).

Abbildung 2-7: Ausgezählte Mittel des EPLR Hessen 2015-2023 nach Regionstypen



Quelle: Zahlstellendaten der EU-Haushaltsjahre 2015-2023 der WIBank ohne Zahlungen für die Technische Hilfe, außerhalb Hessens und nationale Top-ups (Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) div. Jgg.). Stadt-Land-Typologie (vgl. Abbildung 2-7)

Der EPLR Hessen leistete einen Beitrag zu einer ausgeglichenen räumlichen Entwicklung, da ländliche Regionen mit Entwicklungsrückstand überproportional von der Priorität-6-Förderung profitierten. Gemessen an den bestehenden Disparitäten und dem Handlungsbedarf, ist dieser Beitrag als gering einzuordnen. Eine stärkere Konzentration der Fördermittel auf strukturschwache ländliche Gebiete würde den Beitrag des EPLR Hessen zu einer ausgeglichenen räumlichen Entwicklung erhöhen. Die Förderung aller ländlichen Regionen hat eine stärker aufholende Entwicklung der Regionen mit Entwicklungsrückstand aber verhindert. Zudem sind etwa drei Viertel der wirtschaftlichen Wirkungen auf zeitlich befristete Effekte zurückzuführen und erhöhen die Wirtschaftskraft bzw. die Beschäftigung der Regionen nicht dauerhaft. Das

zentrale Problem der Erhaltung der ländlichen Infrastruktur – die fehlende Finanzkraft vieler Kommunen – kann der EPLR Hessen nicht dauerhaft lösen, sondern nur punktuell und ad-hoc mildern.

2. c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewerbungsplans)

Im Feinkonzept sind maßnahmenbezogene und programmübergreifende Datenbestände aufgeführt, die eine wesentliche Grundlage für die Evaluierung bilden. Sekundärdaten werden von den zuständigen Verwaltungseinheiten erhoben und dem Thünen-Institut zur Auswertung zur Verfügung gestellt. Grundlage für die Bereitstellung der administrativen Daten durch das Land Hessen bildet eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag mit umfangreichen Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten, die an die ab dem 28.05.2018 in der EU anzuwendende Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) angepasst wurde.

Primärdaten, die durch das Thünen-Institut im Berichtszeitraum selbst erhoben wurden (z. B. durch Befragungen), sind in Kapitel 3 beschrieben.

Maßnahmenspezifische Förderdaten

Maßnahmenspezifische Förderdaten umfassen in der Regel Informationen zu den einzelnen, geförderten Vorhaben und zu den Zuwendungsempfänger:innen (ZWE). Im Berichtszeitraum wurden folgende maßnahmenspezifische Förderdaten abgefragt, aufbereitet und analysiert:

- Bewilligungsdaten und Investitionskonzepte des Bewilligungsjahres 2022 (TM 4.1 Agrarinvestitionsförderung, TM 6.4 Diversifizierung),
- aktuelle Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung (TM 4.1 Agrarinvestitionsförderung),
- vorhabensbezogene Abschlussbögen von Begünstigten (TM 4.2 Verarbeitung & Vermarktung),
- Förderdaten der Dorfentwicklung und LEADER (TM 7.1 Dorfentwicklungspläne, TM 7.4 Basisdienstleistungen, M 19 LEADER).

Maßnahmenübergreifende Sekundärdaten

Das Land stellt dem Thünen-Institut weitere förderrelevante Daten zur Verfügung, die sich auf alle Maßnahmen des EPLR Hessen (Monitoring- und Zahlstellendaten) bzw. nur auf flächenbezogene Maßnahmen (InVeKoS-Daten) beziehen.

Monitoringdaten enthalten Angaben zu den landesweit aggregierten Output- und Ergebnisindikatoren des EU-weit einheitlichen Monitorings- und Bewertungsrahmen. Die Daten werden im Zuge der Erstellung des jährlichen Durchführungsberichtes an das Thünen-Institut übermittelt.

Zahlstellendaten stehen für die Haushaltsjahre der EU (Europäische Union) bis einschließlich 2024 zur Verfügung, sowohl für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums („2. Säule“) als auch für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft („1. Säule“). Die Daten werden jährlich vom Land bereitgestellt und vom Thünen-Institut aufbereitet.

InVeKoS-Daten stehen für die Förderperiode bis einschließlich des Antragsjahres 2022 zur Verfügung. Die im Dezember 2024 vom Thünen-Institut angefragten Daten für das Jahr 2023 sollen im April 2025 bereitgestellt werden.

2. d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Webseite, auf der sie veröffentlicht wurden

Nr.	Verlag / Herausgeber	Autor (en)	Titel. Untertitel. (Original)	Abstrakt (50-100 Wörter)	URL (Hyperlink)
1	Thünen-Institut	Roggen-dorf W., Scholz J., Schwarze S.	Analyse der Inanspruchnahme von Vielfältigen Kulturen im Ackerbau und Ökologischem Landbau (Akzeptanzanalyse) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Hessen 2014 – 2020	Die Akzeptanzanalyse umfasste die Maßnahmen Vielfältige Kulturen im Ackerbau (VK) sowie den Ökologischen Landbau in Hessen. Beide Maßnahmen wiesen eine hohe Akzeptanzrate auf, die deutlich über den zu Beginn der Förderung gesetzten Zielwerten lagen. Die teilnehmenden Betriebe sind deutlich flächenstärker als nicht teilnehmende. Teilnehmende an der Förderung der VK sind ackerbaulich ausgerichtet, bei Ökobetrieben überwiegt eher Grünlandnutzung und Rinderhaltung. Beides spiegelt sich in der räumlichen Verteilung der Inanspruchnahme wider. Neben den Neueinsteigenden in den Ökolandbau stellen auch die Teilnehmer an der VK ihre Bewirtschaftung um, letztere durch deutliche Änderung im Anbauspektrum. Für beide Maßnahmen sind vermeidbare Mitnahmeeffekte damit größtenteils ausgeschlossen.	https://www.e-ler-evaluierung.de/fileadmin/e-ler2/Publikationen/Projektberichte/5-Länder-Bericht-2024/11-2024_HE_Akzeptanzanalyse.pdf

2. e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Roggendorf W, Scholz J, Schwarze S (2024): Analyse der Inanspruchnahme von Vielfältigen Kulturen im Ackerbau und Ökologischem Landbau (Akzeptanzanalyse) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Hessen 2014 – 2020. 5-Länder-Evaluation 11/2024.

Die Analyse der Inanspruchnahme und räumlichen Verteilung der Vielfältigen Kulturen im Ackerbau (VK) und des Ökologischen Landbaus basiert auf den InVeKoS-Daten des Jahres 2020. Zur Zeitreihen- sowie Vorher-Nachher-Analyse wurden Daten aus 2021 sowie ältere Jahrgänge hinzugezogen. Die Akzeptanzanalysen bereiten vertiefende Wirkungsanalysen für die Ex-post-Bewertung vor. Sie geben jedoch auch direkt Hinweise für eine effektive und effiziente Förderausgestaltung.

Die Maßnahme VK hat sich in der Inanspruchnahme sehr gut dargestellt, sodass der Zielwert zweimal von 48.000 ha auf letztendlich 100.000 ha angehoben wurde. Rund 18 % des hessischen Ackerlandes wurden durch die Förderung erreicht, v. a. durch flächenstarke Betriebe mit ackerbaulicher Ausrichtung. Mit neun gegenüber fünf Ackerkulturen war die Kulturartendiversität der teilnehmenden Betriebe höher als bei nicht teilnehmenden (Förderauflage mind. fünf Hauptkulturen). Die konventionellen Betriebe mussten ihre Bewirtschaftung anpassen, um teilnehmen zu können. Das betraf insbesondere den Anbauanteil von Leguminosen (Förderauflage mind. 10 %). Gegenüber einer Erhöhung der Leguminosenanteile wurden vor allem die Getreideanteile verringert (Förderauflage max. 66 %). Sehr hoch war der Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe, er lag bei gut einem Drittel der Teilnehmenden. Beim Ausstieg aus der VK-Förderung (94 Betriebe aus 2015) wurden die Anbauanteile jeweils wieder zurückgestellt (sowohl bei den konventionellen als auch ökologisch wirtschaftenden Betrieben).

Ausgehend von einem bereits hohen Niveau konnte der Ökolandbau seine Inanspruchnahme weiter steigern, die Förderfläche wuchs zwischen 2015 und 2021 um knapp 40 %. Sie umfasste im Jahr 2021 rund 111.500 ha und damit gut 14 % der LF im Programmgebiet. Die Ökolandbaubetriebe waren deutlich stärker auf Grünlandnutzung ausgerichtet als konventionell wirtschaftende Betriebe. Dies spiegelte sich auch in der räumlichen Verteilung der Ökobetriebe wider. Bei der Erwerbsausrichtung überwog entsprechend mit Abstand die Rinderhaltung. Von den drei untersuchten Öko-Modellregionen konnte vor allem in der Wetterau die geförderte Fläche deutlich stärker ausgedehnt werden als in den benachbarten Regionen.

Im Hinblick auf mögliche Mitnahmeeffekte wurde festgestellt, dass die ambitionierte Ausgestaltung der Maßnahmen und die Anwendung von Bagatellgrenzen dazu führte, dass für die teilnehmenden Betriebe des Ökologischen Landbaus und der VK-Förderung bzgl. der untersuchten Fördertatbestände keine vermeidbaren Mitnahmen identifiziert werden konnten. Nur bei den ökologisch wirtschaftenden Betrieben mit gleichzeitiger VK-Förderung konnten Mitnahmeeffekte festgestellt werden, da größtenteils in dieser Gruppe für die Teilnahme keine Umstellung hinsichtlich Anbauanteilen und Fruchtartenanzahl erforderlich war.

2. f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

WANN?	WAS? <i>(Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)</i>	WER? <i>(Veranstalter)</i>	WIE? <i>(Form, Kanäle)</i>	ZU WEM? <i>(Zielgruppe)</i>	Wie-viele?	URL
13.05.2024	Frauen in der E-LEADER-Förderung	Evangelische Akademie im Rheinland	Präsenz	vornehmlich nicht-wissenschaftlich	50	
16.05.2024	LEADER-Evaluierung in der 5-Länder Bewertung	Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEDL)	Online	gemischt wissenschaftlich/nicht-wissenschaftlich	25	
04.06.2024	European financial funds and instruments for rural development with specials regards on LEADER	Institut für Umweltplanung, Universität Hannover	Präsenz	Studierende	20	
11.-14.06.2024	Added value through participation in rural development – insights from LEADER projects for young people in Germany (Jahreskonferenz der RSA)	Regional Studies Association (RSA)	Präsenz	vornehmlich wissenschaftlich	20	https://www.eler-evaluation.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Vortraege_Poster/Vortraege/2024/2024-RSA_LEADER_TI.pdf

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	Wie- viele?	URL
26.- 30.08.2024	Innovative solutions to rural challenges: Insights from case studies in German LEADER regions	ERSA, APDR, RSAI	Präsenz	vornehmlich wissenschaftlich	20	https://www.eler-evaluation.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Vortraege_Poster/Vortraege/2024/ERSA_Innovation_LEADER_case_studies_Fynn_Poller-mann.pdf
02.-5.09.2024	Gender equality in rural development funding	EuroRural 2024, Mendel University, Brno	Präsenz	vornehmlich wissenschaftlich	200	http://euro-rural.eu/euro-rural24/index.html
16./17.09.2024	Das AFP, ein „Evergreen“ – Beständig im Wandel	12. Lenkungs- ausschuss- sitzung zur 5-Länder- Evaluierung	Präsenz	Auftraggeber	19	nicht öffentlich
16./17.09.2024	Zu arm für Förderung? Einfluss der kommunalen Finanzsituation auf die Inanspruchnahme der SPB 6b-Förderung durch Kommunen	12. Lenkungs- ausschuss- sitzung zur 5-Länder- Evaluierung	Präsenz	Auftraggeber	19	nicht öffentlich
16./17.09.2024	Rückblick auf die EIP-Umsetzung	12. Lenkungs- ausschuss- sitzung zur 5-Länder- Evaluierung	Präsenz	Auftraggeber	19	nicht öffentlich

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kom- munikation)	WER? (Veran- stalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	Wie- viele?	URL
16./17.09.2024	Biodiversitätswirkungen des Ökologischen Landbaus	12. Lenkungs- aus- schusssit- zung zur 5-Länder- Evaluie- rung	Präsenz	Auftraggeber	19	nicht öffent- lich
23.- 27.09.2024	Evaluation of animal welfare outcomes of RDP-measures for dairy cows: Methodological and data issues	Poster, 15th Eu- ropean Evalu- ation Bien- nial Con- ference (EES 2024), Ri- mini, Ital- ien	Präsenz	Wissenschaft	200	https://www.eler-evaluation.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Vortraege/Poster/Poster_2024/ES2024_Poster_3_10.pdf
25.- 27.09.2024	Planning the Evaluation of the CAP Strategic Plans 2023-2027 – Examples from Austria and Germany	64. GE- WISOLA- Jahresta- gung, Gießen	Präsenz	vornehmlich wissen- schaftlich	400	https://www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zne/gewisolajahrestagung/programm/dateien/programm_pdf
07./08.11.2024	Implementation costs of RDPs – Insights from several evaluation studies	EU CAP Network	Präsenz	gemischt	91	https://eu-cap-network.ec.europa.eu/sites/default/files/publications/2025-01/eu-cap-network-event-report-good-practice-workshop-on-simplification_0.pdf

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	Wie- viele?	URL
27./28.11.2024	1. AKIS-Workshop der DVS in Hannover	Deutsche Vernetzungsstelle (DVS)	Präsenz	gemischt	120	https://www.dvs-gap-netzwerk.de/service/unsere-veranstaltungen/vergangene-veranstaltungen/2024/ak-is-workshop-wie-wird-wissen-wirksam/
03.12.2024	Tools4cap training module III: Impact assessment models and their use in CAP Strategic Plans	Tools4cap project	Online	Verwaltung, Wissenschaft	50	https://www.tools4cap.eu/tools4cap-academy/
21.02.2025	Implementation costs as an element of efficiency - Lessons from German evaluation studies	Swedish Board of Agriculture and European Helpdesk of the CAP	Online	Verwaltung	16	nicht öffentlich
31.03.2025	Validierungsgespräch Befragungen zur Diversifizierungsförderung (FID)	Thünen-Institut, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)	Online	Verwaltung	6	nicht öffentlich

2. g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Tabelle 2-3: Bewertungsergebnisse und Folgemaßnahmen

Bewertungsergebnis relevant für Follow-up (Beschreiben der Feststellung)	Durchgeführte Follow-up bezogen auf Verbesserung der Programmgestaltung und Verbesserung der Programmdurchführung
Der Bericht zur Akzeptanzanalyse der Vielfältigen Kulturen und des Ökolandbaus enthielt keine Empfehlungen, die Folgemaßnahmen erfordert hätten	keine

Literaturverzeichnis

- DG AGRI [European Commission, Direction General Agriculture and Rural Development] (2025) Assessing simplification of the CAP for beneficiaries and administrations: Report of the Good Practice Workshop 7-8 November 2024, Budapest, Hungary. EU CAP Network Event Report, Online verfügbar unter: https://eu-cap-network.ec.europa.eu/sites/default/files/publications/2025-01/eu-cap-network-event-report-good-practice-workshop-on-simplification_0.pdf, zuletzt geprüft am 30.04.2025
- DG Agri [European Commission, Directorate-General for Agriculture and Rural Development] (2023) Evaluation support study of the costs and benefits of the implementation of LEADER: Final report, Publications Office of the European Union, Online verfügbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/cc1e7d6f-7eb3-11ee-99ba-01aa75ed71a1/language-en>, zuletzt geprüft am 30.04.2025
- Ebers, Henrik; Forstner, Bernhard (2020): Evaluation der Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID - TM 6.4 des EPLR Hessen). Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020 (EPLR Hessen). Hg. v. Thünen-Institut für Betriebswirtschaft (TI-BW). Braunschweig (5-Länder-Evaluation, 10/2020). Online verfügbar unter: https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/10_2020_-_HE_EPLR_FID.pdf, zuletzt geprüft am 12.05.2022.
- European Commission, DG Agriculture and Rural Development (EU-COM, DG AGRI) (2023): CMEF 2014-2020 - Context indicators (update January 2023). European Commission. Online verfügbar unter: https://agriculture.ec.europa.eu/document/download/1e3d1b8a-6813-4493-a3d8-2dcdf6279189_en?filename=context-indicator-fiches_en.pdf, zuletzt geprüft am 30.04.2025
- EuRH [Europäischer Rechnungshof] (2022) LEADER und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung: Lokales Engagement wird gefördert, doch Zusatznutzen ist noch immer nicht ausreichend nachgewiesen. Luxemburg, Luxemburg: Europäischer Rechnungshof, 76 p. Sonderbericht 2022, 10, Online verfügbar unter: <https://op.europa.eu/webpub/eca/special-reports/leader-10-2022/de/index.html>, zuletzt geprüft am 30.04.2025
- Eurostat (2022): Territorial typologies manual. Urban-Rural-Typology. Online verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/345175/629341/NUTS2021.xlsx>, aktualisiert am 13.12.2022, zuletzt geprüft am 30.04.2025
- Eurostat (2024): Gross domestic product (GDP) at current market prices by NUTS 3 region [nama_10r_3gdp]. DOI: 10.2908/nama_10r_3gdp, zuletzt geprüft am 30.04.2025

Fynn L-L, Pollermann K (2022): Länderübergreifender Bericht zur Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2014-2022: vergleichende Untersuchung im Rahmen der laufenden Bewertung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Braunschweig: Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV), 5-Länder-Evaluation 5/2022, Online verfügbar unter: https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2022/5-Länder-Evaluation_5-2022.pdf, zuletzt geprüft am 30.04.2025

Grajewski R, Becker S (in Vorbereitung): Implementation des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum Hessen 2014 bis 2020, verlängert bis 2022: Aufwand, Kosten und Bestimmungsfaktoren. 5-Länder-Evaluation #/2025

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) (div. Jgg.): Zahlstellendaten für die EU-Haushaltsjahre 2015 bis 2023 (EGFL, E-LER). Mehrere Datenlieferungen

Roggendorf W, Scholz J, Schwarze S (2024): Analyse der Inanspruchnahme von Vielfältigen Kulturen im Ackerbau und Ökologischem Landbau (Akzeptanzanalyse). Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Hessen 2014 - 2020 (5-Länder-Evaluation, 11/2024). Online verfügbar unter: https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2024/11-2024_HE_Akzeptanzanalyse.pdf, zuletzt geprüft am 30.04.2025

3. Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen

3. a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

In Hessen wurde die Zahlstellenfunktion vollständig auf eine Bank übertragen. Bereits zum 01.05.2010, während der vorangegangenen Förderperiode (2007-2013), erfolgte durch die sogenannte Zuständige Behörde des Landes Hessen gegenüber der EU-Kommission die Bestellung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) als EU-Zahlstelle. Die WIBank ist als rechtlich unselbständige Anstalt in der Helaba verankert. Durch die Ansiedlung der ELER-Verwaltungsbehörde und der EU-Zahlstelle bei unterschiedlichen Institutionen wurde eine kohärente Umsetzung der Maßnahmen der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gewährleistet. Allerdings ergaben sich durch die Auslagerung der EU-Zahlstelle im Rahmen der Verwaltungsdurchführung zusätzliche Abstimmungserfordernisse zwischen dem Land und der Bank. Die EU-Zahlstelle ist auch im Rahmen des ELER zuständig für die Steuerung und Koordinierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme auf Grundlage gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften. Auch die Aufgaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 – wie die Übermittlung der getätigten Zahlungen, die Überprüfung der Beihilfeverfahren vor der Anordnung der Zahlungen, die Verbuchung der geleisteten Zahlungen und die Durchführung der vorgesehenen Kontrollen – wurden in Abstimmung mit der ELER-Verwaltungsbehörde wie bisher von der EU-Zahlstelle wahrgenommen.

Seit der Bestellung der WIBank als EU-Zahlstelle treffen sich die Verwaltungsbehörde und die Zahlstelle im Rahmen **regelmäßig stattfindender Arbeitsgespräche** und tauschen sich über aktuell anstehende Fragen aus, die im Zuge der Förderumsetzung auftreten.

Die fachliche Zuständigkeit für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen innerhalb der SPB des hessischen Entwicklungsplans liegt bei den jeweiligen Abteilungen und Referaten der beteiligten Ministerien (Maßnahmenverantwortliche).

Am 21.11.2024 fand die **jährliche Überprüfungssitzung der deutschen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums** mit Vertreter:innen der Europäischen Kommission, des BMEL und der ELER-Verwaltungsbehörden als Onlinesitzung statt. Ein wichtiges Thema war die finanzielle Abwicklung inklusive EURI. Hierzu haben die Bundesländer zu Maßnahmen mit unterdurchschnittlicher Umsetzung Stellung bezogen. Weitere Themen der Sitzung waren:

- Follow-Up zu 2023 Durchführungsberichte,
- Änderungen der ELER-Programme
- Überblick über die Fehlerquote und Aktionspläne folglich des Jährlichen Tätigkeitsberichts 2023 und
- Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum.

Die Begleitung und laufende Bewertung des Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt in Hessen gemeinsam mit den Bundesländern Niedersachsen / Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in einer länderübergreifend abgestimmten Vorgehensweise. Die Verwaltungsbehörden der an der 5-Länder-Evaluierung beteiligten Länder bilden den Lenkungsausschuss. Ihm obliegt die Aufgabe, ein möglichst einheitliches Vorgehen

bei Begleitung und Bewertung untereinander und mit dem Evaluator abzustimmen. Detailliertere Informationen zu Arbeitsabläufen im Rahmen der 5-Länder-Evaluierung sind dem Kapitel 2. b) zu entnehmen.

Im Berichtsjahr 2024 fand die **12. Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung für die Förderperiode 2014-2022** am 16. und 17.11.2024 in Wiesbaden statt. Themen des Lenkungsausschusses waren u. a.

- Stand der Evaluation, Rückblick auf die Evaluierungstätigkeiten in 2024 und Ausblick auf 2025,
- Nutzung von Altdaten,
- Entwicklung des Agrarinvestitionsförderprogramms,
- Einfluss der kommunalen Finanzsituation auf die Inanspruchnahme der SPB 6b-Förderung durch Kommunen,
- Rückblick auf die EIP-Umsetzung,
- Berichtslegung bis Ex-post-Bewertung,
- Biodiversitätswirkungen des Ökologischen Landbaus,

Der **Begleitausschuss** (BGA) versteht sich als ein Forum im Rahmen des Partnerschaftsprinzips, auf dem sich die Partner:innen im Sinne der ELER-Verordnung – insbesondere die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner:innen, die Vertreter:innen der Landes- und weiterer Behörden sowie anderer relevanter Institutionen (NGOs) – zur Verfolgung ihrer Ziele einbringen. Der rund 100-köpfige Begleitausschuss setzt sich sowohl aus stimmberechtigten Mitgliedern (jeweils eine Person pro Bereich) und beratenden bzw. nicht stimmberechtigten Mitgliedern der folgenden Bereiche zusammen:

- Landwirtschaft,
- Forstwirtschaft,
- Markt und Ernährungswirtschaft,
- Umwelt/Naturschutz/Wasser,
- Hessische Wirtschaft,
- Kommunale Spitzenverbände,
- Gewerkschaften,
- Kirchen,
- Gleichstellung,
- Hessische Regionalforen,
- Verwaltung und
- Sonstige.

Der Begleitausschuss tagte im Berichtsjahr am 20.06.2024. Die **15. Sitzung des BGA** fand als Videokonferenz statt und hatte folgende Themen:

- Annahme des Protokolls der 14. BGA Sitzung vom 22. Juni 2023,
- Jährlicher Durchführungsbericht für das Kalenderjahr 2023 mit Informationen zu ausgereichten Fördermitteln,
- Jährlicher Evaluationsbericht (Aktivitäten und Bewertungsergebnisse) (es wurde auf Aktivitäten der Evaluation eingegangen und Bewertungsergebnisse zum Beitrag des EPLR Hessen zur M16 Kooperation sowie TM10.1 Vielfältige Kulturen vorgestellt),

- Bericht zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie des EPLR 2014-2020 und
- Sonstiges.

Der **Austausch zwischen der Zahlstelle (ZS) und der VB** findet in einem regelmäßig stattfindenden Jour fixe statt. Hierzu kommen neben der Leitung und den Mitarbeiter:innen der Verwaltungsbehörde auch die Leitung und die Gruppenleitungen in der ZS (Allgemeine Aufgaben, Investive Programme, Flächenförderung, Finanzmanagement und teilweise auch dem Internen Revisionsdienst) zusammen. Folgende Themen waren Inhalt der Treffen im Jahr 2024:

- GAP-Strategieplan (u.a. Jährlicher Leistungsbericht)
- Informationen aus Bund-Länder-Besprechungen und Informationsveranstaltungen,
- Begleitausschuss (national / regional),
- EPLR 0214-2020
- Verschiedenes (Sonstiges und Termine).

Weiter gibt es eine von der ELER-Verwaltungsbehörde eingerichtete „**AG Finanzmanagement**“. Diese unterstützt den Austausch der Verwaltungsbehörde, der Haushaltsreferate des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und der Zahlstelle (WIBank). Die AG Finanzmanagement trifft sich je nach Gesprächsbedarf ca. zwei bis drei Mal im Jahr. In der AG werden Themen wie der Finanzmittelfluss, Auszahlungsstände, Änderungen in Fördermaßnahmen und das Monitoring besprochen.

Um den Austausch zwischen den Strukturfonds in Hessen (EFRE und ESF; der EMFF wird in Hessen nicht mehr umgesetzt) und dem ELER-Fonds aktiv zu gestalten, gibt es bereits seit der letzten Förderperiode die „**AG Fondsverwalter**“. Diese setzt sich zusammen aus den Leitungen der jeweiligen Fondsverwaltung sowie themenbezogen weiteren Mitarbeiter:innen des EFRE, ESF und des ELER.

Die AG tagt i.d.R. zwei Mal jährlich, anlassbezogen auch öfter. Im Jahr 2024 wurden u. a. folgende aktuelle Themen der Fonds besprochen:

- FP 2014-2020: Umsetzungsstand, Abschluss,
- FP 2021-2027 bzw. 2023-2027: Umsetzungsstand bzw. Förderstart,
- Ausblick auf die Förderperiode ab 2028,
- Verschiedenes.

Gleichzeitig nehmen alle drei Fondsverwalter oder Mitarbeiter:innen der Verwaltungsbehörden an den Begleitausschüssen der jeweils anderen Fonds teil und können so die Entwicklungen der Fonds gut mitverfolgen. In den letzten Jahren haben die Fonds im Europaausschuss des Hessischen Landtags zur Umsetzung in der laufenden EU-Förderperiode berichtet. Viele Austausche erfolgen auch bilateral zwischen den Kolleg:innen der Fonds.

Zu den einzelnen Maßnahmen/Teilmaßnahmen und Vorhabenarten finden in regelmäßigen Abständen von der Verwaltungsbehörde organisierte **Statusgespräche/Jour fixe** oder Ähnliches mit den Beteiligten des Förderprozesses statt. Dies dient dem regelmäßigen Austausch und führt zu einem besseren Verständnis.

In den letzten Jahren fand ein **LEADER-Workshop** zu Fragen der haushälterischen Abwicklung, der Finanzmittelbereitstellung und zur Projektentwicklung mit den Regionalmanagements statt. Solche Veranstaltungen dienen dem besseren Verständnis untereinander und führen zu einer besseren Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Ein Austausch mit allen Regionalmanagements findet mindestens einmal jährlich statt und war im Berichtsjahr 2024 im März und November terminiert.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

Im Berichtsjahr wurde kein Änderungsantrag bei der EU-Kommission gestellt.

3. b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen

Die vereinfachten Kostenoptionen werden für die Flächenmaßnahmen automatisch von SFC generiert, im Fall des Landes Hessen aus M 10, 11 und 13. Es handelt sich dabei um die bei den Flächenmaßnahmen je Hektar festgelegten Fördersätze auf der Grundlage von Prämienkalkulationen. Von den 455.766.260,00 € insgesamt verfügbaren ELER-Mitteln ist ein Anteil von 52,88 % für die vereinfachten Kostenoptionen der Flächenmaßnahmen vorgesehen. Bis Ende 2024 wurden 52,61 % der insgesamt verfügbaren ELER-Mittel realisiert.

4. Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit

4. a) Errichtung und Umsetzung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum

4. a1) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Errichtung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gemäß Art. 55 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut. Eine Finanzierung aus Mitteln der Technischen Hilfe durch Hessen erfolgt nicht.

4. a2) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Umsetzung des Aktionsplans

Es wird auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks verwiesen.

4. b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms

Informations- und Kommunikationsstrategie

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat gemäß Art. 13 VO (EU) Nr. 808/2014 (ELER-Durchführungsverordnung) in Verbindung mit Anhang III Nr. 1.1 der v. g. Verordnung eine Informations- und Kommunikationsstrategie für den EPLR erstellt. Der Begleitausschuss wurde über die Durchführung der Strategie auf seiner 2. Sitzung in Wiesbaden informiert.

Die Strategie verfolgt die folgenden Ziele:

- Information über die Europäische Union und die Rolle des ELER-Fonds für die Entwicklung sowie über die Ziele des EPLR Hessen,
- Verbreitung von Informationen über die Fördermöglichkeiten, die sich aus der Anwendung des hessischen Entwicklungsplans ergeben,
- Information zu den Förderbedingungen, Beschreibung der zugrundeliegenden Verfahren für den Erhalt einer Förderung und Gewährleistung einer größtmöglichen Transparenz im gesamten Verwaltungsverfahren,
- Information über die einzuhaltenden Publizitäts- und Informationspflichten zur Gewährleistung der Transparenz während und nach Durchführung der ELER-geförderten Vorhaben,
- Berichterstattung über die Umsetzung und die erzielten Erfolge des ELER-Fonds und des EPLR Hessen. Hierzu zählt auch die Bekanntmachung bedeutender und herausragender Projekte und Vorhaben,
- Abstimmung und Koordination verschiedener Informationsangebote und einheitliche Information über relevante Ansprechpartner:innen für die Förderung im Land Hessen.

Zielgruppen der Informations- und PR-Strategie der ELER-Verwaltungsbehörde sind:

- die allgemeine Öffentlichkeit: Information und Sensibilisierung über die Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER und des EPLR Hessen,

- die (potentiell) Begünstigten: Informationen über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des EPLR Hessen sowie über das Verfahren der Beihilfegewährung und die Transparenzanforderungen,
- die Endbegünstigten: Information über die Gewährung einer Beihilfe aus Mitteln des ELER-Fonds sowie über die einzuhaltenden Informations- und Publizitätsverpflichtungen, besonderer Hinweis auf die Herkunft der Haushaltsmittel und die Rolle der Europäischen Union.



Zur Erhöhung des Wiedererkennungswerts der Förderinstrumente zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde bereits in der vorangegangenen Förderperiode ein Logo entwickelt, welches für die neue Förderperiode aktualisiert wurde. Neben einer stilisierten Hessenkarte trägt es die Bezeichnung „EPLR 2014-2020“ und erscheint i.d.R. gemeinsam mit dem landeseinheitlichen Hessen-Logo.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden insbesondere auch Pressemitteilungen durch das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU), die Landkreise, die Bewilligungsstellen und die Begünstigten zu Themen und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums abgegeben. Wichtig zu erwähnen ist aber, dass über den EPLR fast ausschließlich nur noch Vorhaben abfinanziert werden und daher auch weniger Pressearbeit im Rahmen des EPLR erfolgt (diese bezieht sich in der Regel inzwischen auf den GAP-Strategieplan). Beispielhaft können folgende Presseartikel bzw. -mitteilungen genannt werden:

Auswahl von Presseartikeln im Berichtsjahr 2024:

Presse (Auszüge):

- Wiesbadener Kurier vom 23. April 2024
Die „Drache Wiesbadener Kurier vom 23. April 2024
Die „Drachenrunde“ lockt ins Freie – Ein neuer Wanderweg ist das Ergebnis der Flurbereinigung in Strinz-Magarethä / Feier zum Abschluss
- Löhnberger Wochenblatt vom 31. Mai 2024
Erfolgreicher Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens Löhnberg-Niedershausen.
- Hessenbauer vom 03. Juli 2024
Pionierarbeit und Erfindergeist im Werra-Meißner-Kreis – Mit Hanfstrohpellets und -nüssen Neues ausprobiert.
- Mitteilungsblatt Münster vom 01. August 2024
Schnelles Internet: Glasfaser-Ausbau der „grauen Flecken“ in Münster ist gestartet.
- Bergsträsser Anzeiger vom 13. August 2024
Die Flurbereinigung in Auerbach ist auf der Zielgeraden. – Das Langzeitverfahren in Auerbach soll 2026 zum Abschluss kommen. Die SPD hat im Rahmen der Sommertour mit Winzern über das Thema gesprochen.
- Waldwissen.net – Informationen für die Forstpraxis vom 15.11.2024
Gute Geschäfte für Honig aus dem Bienenwald.
- Nassauische Neue Presse vom 16.11.2024
Alternative für Traktoren zur B 49 – Damit die Bundes- zur Krafftstraße werden kann, dürfen dort keine landwirtschaftlichen Fahrzeuge mehr fahren.

Flyer

- Flyer „Eine Urlaubsregion stellt sich vor“ – der TAG Nördliche Kuppenrhön; März 2024

Newsletter

- Infobrief „Bienen@Imkerei“ vom 02. August 2024 mit Informationen zum EIP-Projekt „vespa velutina“ hingewiesen wird.
- Newsletter Nr. 4 der Innovation und Zusammenarbeit in der Förderperiode 2023-2027, Herausgeber: Institut für ländliche Strukturforchung als Innovationsdienstleister des Landes Hessen am 17.09.2024; Themen des Newsletters unter anderem: Fristen 2024, Neues aus dem Bereich IuZ, Beratungsangebote, Veranstaltungen u.v.m.

Veranstaltungen:

- Stand des Landes Hessen auf der Grünen Woche in Berlin vom 19.-28. Januar 2024: Vorstellung verschiedener Förderprogramme, Informationsauslage etc.
- Informationsveranstaltung der Ortslandwirte und der Stellvertretenden zu aktuellen Informationen und Beantworten von Fragen zur Förderung am 21. März 2024 online des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Fachbereich Landwirtschaft.
- Stand des RP Gießen auf dem Hessentag in Fritzlar vom 24.05-02.06.2024: Vorstellung verschiedener Förderprogramme etc.

Videos/Filme

- Video der OG (EIP-Agri) „Bienenwald“ zum Vorhaben bei YouTube im FORREST4EU Kanal.

Informationen zu dem Programm und den Fördermaßnahmen

Die Informationen zu dem Entwicklungsplan sowie zu den einzelnen Fördermaßnahmen sind auf der **Internetseite** www.eler.hessen.de gebündelt dargestellt. Die Internetseite wird laufend aktualisiert und an die Bedürfnisse der Nutzer:innen angepasst. Die wichtigen Dokumente zum Entwicklungsplan sind genauso im Internet zu finden wie die Auswahlkriterien der einzelnen Maßnahmen und die jeweiligen Auswahlstichtage.

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat für Interessierte eine knapp hundertseitige **Kurzfassung des EPLR** erstellt. Dieses Dokument soll die wichtigsten Informationen für alle geben, die sich nicht die lange und sehr technische Version des Entwicklungsplans durchlesen möchten. Außerdem steht eine „Leicht gekürzte und besser lesbare Fassung“ des EPLR zur Verfügung. Diese Versionen sind unter dem folgenden Link abrufbar: <https://umweltministerium.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/foerderung-der-laendlichen-entwicklung/eplr>.

Informations- und Publizitätspflichten der Begünstigten

Die Begünstigten werden bei ihren Informations- und Publizitätsverpflichtungen nach Anhang III VO (EU) Nr. 808/2014 durch die ELER-Verwaltungsbehörde unterstützt: Mit dem Bewilligungsbescheid wird ein „Merkblatt über Informations- und Publizitätsvorschriften für die

Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)“ ausgegeben. Es richtet sich an die fachlich zuständigen Ministerien, Fachabteilungen und Fachreferate, die Zahlstelle und die Bewilligungsbehörden, alle Begünstigten des Entwicklungsplans sowie alle Personen, die Öffentlichkeitsarbeit für den EPLR bzw. für die geförderten Vorhaben betreiben.

Eine zentrale Herstellung und Beschaffung der EU-seitig vorgeschriebenen **Erläuterungstafeln** erfolgt durch die ELER-Verwaltungsbehörde. Die Tafeln informieren jeweils über das einzelne geförderte Vorhaben und geben Auskunft über die Finanzierungsquellen.

5. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten

Hessen erfüllte bereits zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung alle auf nationaler Ebene anwendbaren Ex-ante-Konditionalitäten. Aus diesem Grund sind keine weiteren Aktionen erforderlich, um ausstehende Kriterien zu erfüllen.

6. Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen

Im hessischen EPLR werden keine Teilprogramme programmiert.

7. Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele

Nicht Bestandteil des jährlichen Durchführungsberichts 2024.

8. Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Art. 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Nicht Bestandteil des jährlichen Durchführungsberichts 2024.

9. Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union der räumlichen Entwicklung des ländlichen Raums, auch durch lokale Entwicklungsstrategien

Nicht Bestandteil des jährlichen Durchführungsberichts 2024.

10. Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Art. 46 der VO (EU) Nr. 1303/2013)

In Hessen werden keine Finanzinstrumente angeboten, daher werden die nachfolgenden Fragen mit „Nein“ beantwortet.

Tabelle 10-1: Bericht über den Einsatz von Finanzinstrumenten

Frage	Antwort
Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
Datum des Abschlusses der ex-ante-Bewertung	
Wurden bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
Datum der Unterzeichnung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	

11. Anhang

Anhang 1a: Ausgabenerklärung

Anhang 1b: Informationen zur Umsetzung des Programms und seiner Prioritäten

III Quellenverzeichnis des Durchführungsberichts für 2022 des EPLR Hessen 2014-2020

Literaturverzeichnis

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMuKLV, 2015): Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 – 2020, verlängert bis 2022, in der Fassung vom 22.02.2022

Bergschmidt A, Schwarze S (2022) Analyse der Nutzbarkeit von Daten des Herkunfts-Informationssystem Tier (HIT) für die Bewertung von Tierwohlwirkungen von ELER-Maßnahmen, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft (TI-BW). 5-Länder-Evaluation 4/2022

Eberhardt W (2022) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020 (EPLR). Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Zwischenbilanz 2021/22, Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV). 5-Länder-Evaluation

Fynn L-L, Pollermann K (2022) Länderübergreifender Bericht zur Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2014-2022. Vergleichende Untersuchung im Rahmen der laufenden Bewertung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein., Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV). 5-Länder-Evaluation

Reiter K (2022) Wirkung der Ausgleichszulage auf die Erhaltung von Dauergrünland: Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014 bis 2020, Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV). 5-Länder-Evaluation 1/2022, zu finden in <<https://doi.org/10.3220/5LE1647244419000>>

EU-Rechtsquellen

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007

Delegierte Verordnung (EU) Nr. 807/2014 der Kommission vom 11. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Einführung von Übergangsvorschriften

Verordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Cross-Compliance